

**Konzern Stadt Remscheid
Gesamtabschluss 2021 – Entwurf**



Herausgeber:
Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
FD 1.20 - Kämmerei
1.20.1 - Haushalt
Theodor-Heuss-Platz 1-3
42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2021 – Entwurf

<u>I. Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
II. Einführung in den Gesamtabchluss	5
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabchlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Kapitalflussrechnung	7
2.6 Gesamteigenkapitalspiegel	7
2.7 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	11
5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	11
5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	11
5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	11
III. Gesamtbilanz zum 31.12.2021	13
IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021	18
V. Gesamtanhang zum 31.12.2021	20
1. Definition des Konsolidierungskreises	20
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	20
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	21
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	23
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	26
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	26
6.1 Ansatz	28
6.2 Bewertung	30
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten	33
8. Kapitalkonsolidierung	36
9. Schuldenkonsolidierung	38

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	41
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	42
11.1 Aktiva	42
11.2 Passiva	45
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	50
12.1 Ordentliche Gesamterträge	50
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	51
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	52
12.4 Gesamtfinanzergebnis	53
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	53
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	56
VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2021	59
1. Vorbemerkungen	59
2. Geschäftsverlauf	59
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	74
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	77
4.1 Ergebnisgesamtlage	77
4.2 Finanzgesamtlage	78
4.3 Kennzahlenset NRW	78
5. Chancen und Risiken	83
6. Angabe der Haftungsverhältnisse des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid	99
7. Beteiligungsbericht	100
8. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	101
9. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des GA zum 31.12.2021	107
VII. Anlagen	108
1. Gesamteigenkapitalspiegel	108
2. Gesamtverbindlichkeitspiegel	109
3. Inanspruchnahme von Erleichterungen	110
4. Positionenplan NRW	111
VIII. Abkürzungsverzeichnis	117
IX. Symbolverzeichnis	118

II. Einführung in den Gesamtabchluss

1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um „ein Unternehmen“ handelt (Konzern Stadt Remscheid).

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

Seit dem 01.01.2019 findet die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung bei der Stadt Remscheid. Diese ersetzt die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ersatzlos und ist damit für alle weiteren Ausführungen bindend.

2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Kapitalflussrechnung
- 2.6 Eigenkapitalpiegel

Gesondert, nicht expliziter Teil des Gesamtabchlusses:

- 2.7 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW beizufügen.

2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 42 KomHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen (Kapitalverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach (Kapitalherkunft) aus. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der KomHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde und deren Betriebe anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 39 KomHVO). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen des Konzerns für das Haushaltsjahr umfassend ab.

2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 21 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Kapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage des Konzerns. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2.5 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 der KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

2.6 Gesamteigenkapitalspiegel

Gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 der KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

2.7 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 53 KomHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu erstellen.

Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 53 KomHVO NRW zu enthalten:

- a) die Beteiligungsverhältnisse,
- b) die Ziele der Beteiligung und
- c) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht ist nach der KomHVO NRW nicht mehr expliziter Teil des Gesamtabchlusses.

3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander

eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabebereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

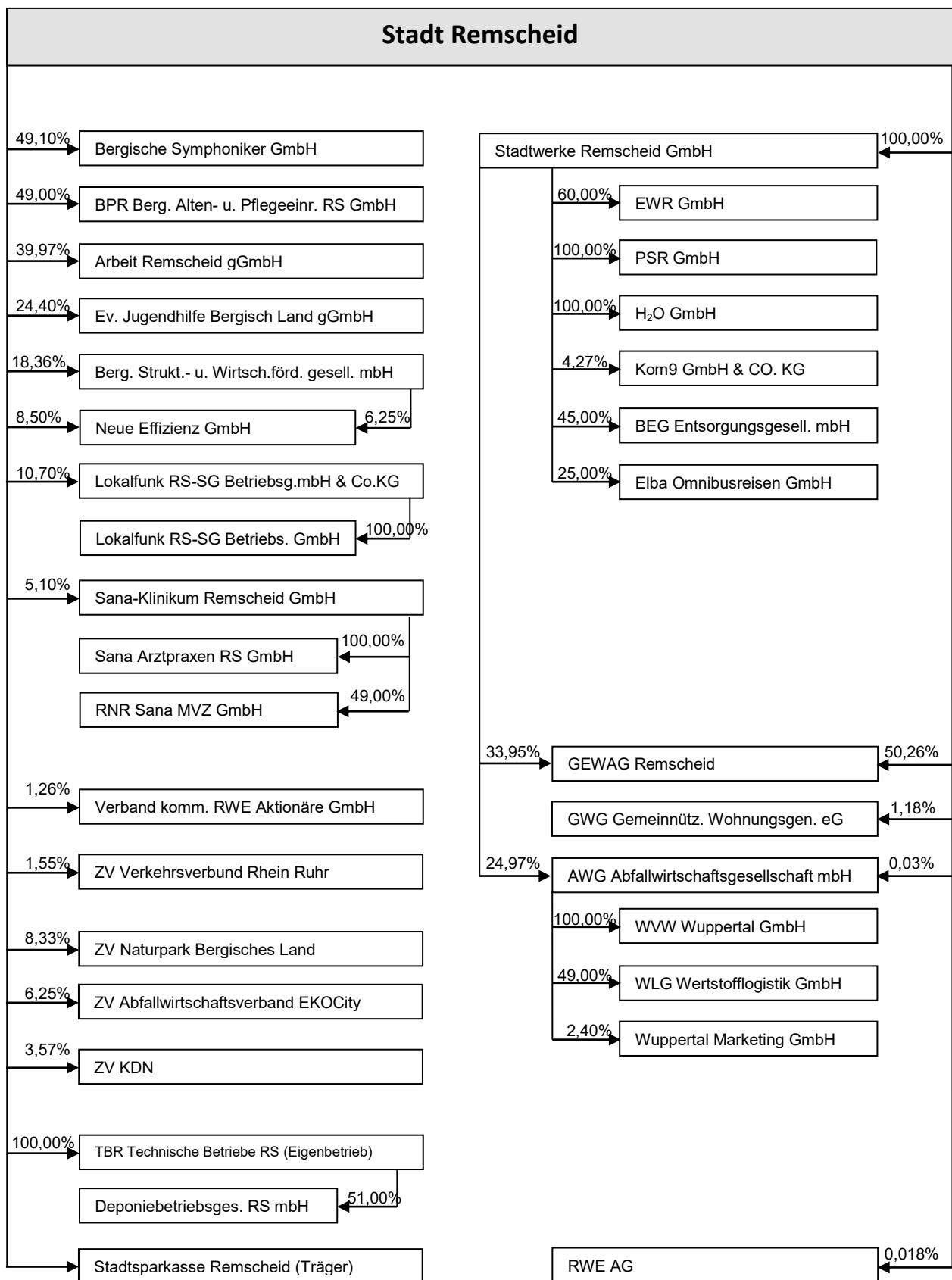
Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

4. Beteiligungsübersicht

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2021

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u>				
EWR GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	250.000,00	62.500,00	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	874.559.997,97	37.305.918,98	4,27	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid
		1.196.656,87	33,95	Stadtwerke Remscheid GmbH
		319.425,92	9,06	8 Industrie- u. Handelsfirmen
		237.355,13	6,73	12 Privatpersonen
GWG Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	1.098.240 €	13.000,00 €	1,18%	Stadt Remscheid
Bergische Symphoniker GmbH	26.000,00	12.766,00	49,10	Stadt Remscheid
		12.766,00	49,10	Stadt Solingen
		468,00	1,80	Stiftung Berg. Symphoniker
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid
		12.750,00	51,00	Bergische Diakonie Aprath
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid
		38.250,00	24,98	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid
		12.200,00	24,40	Walter-Frey-Stiftung
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Leverkusen
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Lennep

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50.100,00	9.200,00	18,36	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal Stadtparkasse Remscheid Stadtparkasse Solingen Stadtparkasse Wuppertal IHK W'tal-Solingen-Remscheid
<u>Beteiligung an:</u> Neue Effizienz GmbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Neue Effizienz GmbH	25.000,00	2.125,00	8,50	Stadt Remscheid Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsges. mbH 7 weitere Gesellschafter
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten:	512.000,00	54.784,00	10,70	Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Bet.ges. mbH & Co. KG Stadt Solingen
Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH		384.000,00	75,00	
<u>Beteiligung an:</u> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00	
Sana – Klinikum Remscheid GmbH	3.100.000,00	158.100,00	5,10	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
<u>Beteiligung an:</u> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH RNR Sana MVZ GmbH	25.000,00 25.000,00	25.000,00 12.250,00	100,00 49,00	
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68	1,26	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
		126.207,29	98,74	
AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH	5.000.000,00	1.525,00	0,03	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
<u>Beteiligung an:</u> WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	25.000,00 25.000,00 210.000,00	25.000,00 12.250,00 5.000,00	100,00 49,00 2,40	
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80	0,018	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
		1.573.721.011,20	99,982	
ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	3.558.569,52 Allg. Rücklage	55.193,41	1,55	Stadt Remscheid und weitere Städte
ZV Naturpark Bergisches Land	49.280,00 Allg. Rücklage	4.105,02	8,33	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
ZV EKOCity	3.633,67	227,10	6,25	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
ZV KDN	87.500,00	3.125,00	3,57	Stadt Remscheid und weitere Städte
Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals (REB)	5.000.000,00	5.000.000,00	100,00	Stadt Remscheid (Sondervermögen)
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBV Velbert mbH)	250.000,00	127.500,00	51,00	TBR (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Velbert mbH
		122.500,00	49,00	



5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. TBR Technische Betriebe Remscheid (vormals REB)

5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

5.3.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H₂O GmbH

5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

5.3.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Neue Effizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- ..9. Zweckverband Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Kom9 GmbH & Co. KG
13. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2021 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2021 €
Aktiva			Passiva		
0	Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	53.420.947,16			
1	Anlagevermögen	1.379.477.685,71	1	Eigenkapital	43.174.466,89
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.749.871,46	1.1	Allgemeine Rücklage	-73.771.947,43
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.749.871,46	1.1.1	Allgemeine Rücklage	-47.351.990,24
1.2	Sachanlagen	1.193.144.153,94	1.1.2	Grundkapital, Stammkapitel	15.166.700,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.586.948,19	1.1.3	Kapitalrücklage	-7.849.936,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	516.432.477,08	1.1.4	Gewinnrücklagen	16.862.055,67
1.2.3	Infrastrukturvermögen	472.889.008,33	1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	684.092,57	1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.270,07	1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.617.386,39	1.1.9	Ergebnisvorträge	-18.132.876,49
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.859.090,17	1.4	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	8.592.451,63
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77.026.881,14	1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.174.466,89
1.3	Finanzanlagen	183.583.660,31	1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	65.179.495,80
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.886.487,07			
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	5.942.740,40	2	Passiv. Unterschiedsbetrag aus d. Kapitalkonsolidierung	6.528.317,58
1.3.3	Übrige Beteiligungen	60.250.932,42			
1.3.4	Sondervermögen	29.446.405,39	3	Sonderposten	193.967.443,91
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	41.005.921,97	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	128.433.171,33
1.3.6	Ausleihungen	23.051.173,06	3.2	Sonderposten für Beiträge	26.345.664,81
			3.4	Sonstige Sonderposten	39.188.607,77
2	Umlaufvermögen	118.645.927,15			
2.1	Vorräte	15.444.653,68	4	Rückstellungen	339.195.843,06
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.327.239,08	4.1	Pensionsrückstellungen	294.206.369,41
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.819.942,76
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.117.414,60	4.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.089.734,16
2.1.5	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	4.4	Steuerrückstellungen	23.909,65
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.585.550,52	4.5	Sonstige Rückstellungen	40.055.887,08
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	23.454.380,17			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	31.094.309,60	5	Verbindlichkeiten	1.036.138.872,66
2.2.3	Sonstige Forderungen	6.451.529,37	5.1	Anleihen	172.500.000,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	9.585.331,38	5.2	Verb. aus Krediten für Investitionen	347.719.847,47
2.4	Liquide Mittel	32.615.722,95	5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	407.112.238,00
			5.4	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	30.600,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	18.287.803,88	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.411.581,49
			5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.222.200,89
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	65.179.495,80	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	42.415.226,05
			5.8	Erhaltene Anzahlungen	38.727.178,76
			6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	16.006.915,60
Aktiva		1.635.011.859,70	Passiva		1.635.011.859,70

III. Gesamtbilanz zum 31.12.2021

Aktiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
0 <u>Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit</u>	<u>53.420.947,16</u>	<u>20.861.724,82</u>
1 <u>Anlagevermögen</u>		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.749.871,46	3.033.221,73
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundst. und grundst.gleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	39.194.753,99	39.953.108,52
1.2.1.2 Ackerland	43.217,02	43.217,02
1.2.1.3 Wald, Forsten	444.036,70	444.270,70
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>47.904.940,48</u>	<u>48.068.770,45</u>
	87.586.948,19	88.509.366,69
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundst. mit Kinder- und Jugendeinr.	21.831.681,78	22.893.680,64
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	157.049.492,15	162.478.288,96
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	176.189.170,99	179.533.302,20
1.2.2.7 Grundstücke mit MZW- u. Messehallen	9.230.797,40	0,00
1.2.2.8 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>152.131.334,76</u>	<u>164.877.581,21</u>
	516.432.477,08	529.782.853,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	60.574.078,72	60.491.720,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	29.853.028,48	30.480.538,50
1.2.3.3 Entwässer.- und Abwasserbeseit.anl.	229.301.550,31	230.700.359,42
1.2.3.4 Straßennetze m. Weg, Plätzen u. V.anl.	86.139.393,62	91.895.820,59
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	23.912.373,13	22.906.926,12
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	12.541.661,00	11.746.207,00
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	17.047.303,92	15.930.719,00
1.2.3.8 Abfallbeseitigungsanlagen	739.425,26	746.820,37
1.2.3.9 Fernwärmeanlagen	3.615.724,00	3.452.189,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	<u>9.164.469,89</u>	<u>9.412.974,03</u>
	472.889.008,33	477.764.274,34
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	684.092,57	702.254,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.270,07	48.270,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	7.158.206,63	7.318.208,07
1.2.6.2 Fahrzeuge	20.459.179,76	17.714.944,34
1.2.6.2.1 Spezialfahrzeuge	6.415.412,28	6.133.753,11
1.2.6.2.2 Fahrzeuge für den ÖPNV	10.000.639,27	7.744.176,97
1.2.6.2.3 Sonstige Fahrzeuge	<u>4.043.128,21</u>	<u>3.837.014,26</u>
	27.617.386,39	25.033.152,41

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.859.090,17	10.223.308,10
1.2.8 Geleistete Anzahl. und Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anz. auf Anl. im Bau	7.334.756,50	5.603.631,99
1.2.8.2 Anlagen im Bau	<u>69.692.124,64</u>	<u>42.573.105,89</u>
	77.026.881,14	48.176.737,88
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.193.144.153,94</u>	<u>1.180.240.216,82</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.886.487,07	23.886.487,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.942.740,40	6.256.987,20
1.3.3 Übrige Beteiligungen	60.250.932,42	60.415.311,91
1.3.4 Sondervermögen	29.446.405,39	29.377.792,39
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	41.005.921,97	40.798.133,62
1.3.6 Ausleihungen		
1.3.6.1 Ausleihungen an verb. Untern.	-552.208,51	-910.746,42
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen	<u>23.603.381,57</u>	<u>23.124.592,64</u>
	23.051.173,06	22.213.846,22
<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>183.583.660,31</u>	<u>182.948.558,41</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>1.379.477.685,71</u>	<u>1.366.221.996,96</u>
2 <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2.327.239,08	2.085.566,33
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Lst.	13.117.414,60	12.069.164,86
2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	15.444.653,68	14.154.731,19
2.2 <u>Forderungen und sonst. Vermögensg.</u>		
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. Transferlst.	23.454.380,17	23.851.674,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	31.094.309,60	32.886.525,77
2.2.3 Sonstige Forderungen	6.451.529,37	5.324.697,62
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.585.331,38</u>	<u>10.013.209,07</u>
	70.585.550,52	72.076.106,48
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	32.615.722,95	37.805.668,20
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>118.645.927,15</u>	<u>124.036.505,87</u>
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</u>	18.287.803,88	19.571.430,47
4 <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	65.179.495,80	71.972.658,14
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.635.011.859,70</u>	<u>1.602.664.316,26</u>

Passiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>	
1	<u>Eigenkapital</u>		
1.1	Allgemeine Rücklage		
1.1.	Allgemeine Rücklage	-47.351.990,24	-49.220.080,78
1.1.	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.	Kapitalrücklage	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.	Gewinnrücklagen	16.862.055,67	13.102.667,25
1.1.	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13
1.1.	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.	Ergebnisvorträge	<u>-18.132.876,49</u>	<u>-19.559.909,11</u>
1.1.	Allgemeine Rücklage	-73.771.947,43	-80.826.459,01
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	8.592.451,63	8.853.800,87
1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.174.466,89	42.459.786,14
1.8	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	65.179.495,80	71.972.658,14
	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>43.174.466,89</u>	<u>42.459.786,14</u>
2	<u>Passiv. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkon-</u>	<u>6.528.317,58</u>	<u>6.528.317,58</u>
	<u>olidierung</u>		
3	<u>Sonderposten</u>		
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	128.433.171,33	128.449.843,13
3.2	Sonderposten für Beiträge	26.345.664,81	29.107.068,81
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.4	Sonstige Sonderposten	<u>39.188.607,77</u>	<u>39.099.351,96</u>
	<u>Summe Sonderposten</u>	<u>193.967.443,91</u>	<u>196.656.263,90</u>
4	<u>Rückstellungen</u>		
4.1	Pensionsrückstellungen	294.206.369,41	280.550.156,11
4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.2.	Rückstellungen für Altlasten	<u>1.819.942,76</u>	<u>1.660.829,80</u>
		1.819.942,76	1.660.829,80
4.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.089.734,16	4.074.604,26
4.4	Steuerrückstellungen	23.909,65	80.937,49
4.5	Sonstige Rückstellungen	40.055.887,08	42.345.624,24
	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>339.195.843,06</u>	<u>328.712.151,90</u>

		<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
5	<u>Verbindlichkeiten</u>		
5.1	Anleihen	172.500.000,00	172.500.000,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	347.719.847,47	328.569.468,36
5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	407.112.238,00	411.445.398,00
5.4	Verb. a Vorg. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	30.600,00	30.600,00
5.5	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	22.411.581,49	20.129.554,62
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.222.200,89	4.371.524,71
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	42.415.226,05	41.609.138,12
5.8	Erhaltene Anzahlungen	38.727.178,76	36.110.483,20
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.036.138.872,66</u>	<u>1.014.766.167,01</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</u>	16.006.915,60	13.541.629,73
	<u>Summe Passiva</u>	<u>1.635.011.859,70</u>	<u>1.602.664.316,26</u>

IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	170.744.638,73	149.781.030,32
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.914.371,48	144.746.469,00
3 Sonstige Transfererträge	7.552.860,59	6.342.582,57
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.857.737,50	60.921.890,20
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.397.582,16	171.487.022,66
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.820.561,63	61.364.024,62
7 Sonstige ordentliche Erträge	22.130.678,82	19.403.284,45
8 Aktivierte Eigenleistungen	2.129.658,01	2.458.899,71
9 Bestandsveränderungen	1.421.746,76	-200.734,94
10 <u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>640.969.835,68</u>	<u>616.304.468,59</u>
11 Personalaufwendungen	162.151.274,24	161.652.809,54
12 Versorgungsaufwendungen	28.697.734,06	25.694.815,07
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.745.395,45	154.694.915,46
14 Bilanzielle Abschreibungen	48.025.422,96	47.886.099,83
14.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	47.506.513,17	47.303.052,82
14.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	740.532,41	604.122,98
14.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	46.765.980,76	46.698.929,84
14.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
14.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	204.662,99	268.800,21
14.3 Abschr. a.d. GOF a.d. Equity-Konsolidierung	314.246,80	314.246,80
15 Transferaufwendungen	183.955.049,14	170.963.081,77
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.962.895,98	51.829.469,93
16.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.254.743,69	1.459.130,61
16.2 Sonstige Steuern	1.591.244,56	1.562.754,87
16.3 Verlust aus Abgängen d. Sachanlagevermö.	35.447,45	195.039,75
16.4 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	54.081.460,28	48.612.544,70
17 <u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>646.537.771,83</u>	<u>612.721.191,60</u>
18 <u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-5.567.936,15</u>	<u>3.583.276,99</u>

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
19.1 Erträge a. d. Gewinnabf. / Verlustübernahme	30.338,20	0,00
19.2 Beteiligungserträge	4.602.875,24	6.543.104,18
19.3 Zinserträge	448.258,29	1.024.866,55
19.4 Sonstige Finanzerträge	1.623.923,43	1.162.565,93
19.5 Beteiligungserträge v. assoziierte Untern.	751.318,00	1.513.017,25
19 <u>Gesamtfinanzerträge</u>	<u>7.456.713,16</u>	<u>10.243.553,91</u>
20.1 Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.870.186,00	3.891.725,12
20.2 Zinsaufwendungen	13.632.024,69	14.309.013,24
20.3 Sonstige Finanzaufwendungen	5.213.251,22	5.520.737,48
20 <u>Gesamtfinanzaufwendungen</u>	<u>22.715.461,91</u>	<u>23.721.475,84</u>
21 <u>Ergebnis aus assoziierten Betrieben</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 <u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-15.258.748,75</u>	<u>-13.477.921,93</u>
23 <u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>-20.826.684,90</u>	<u>-9.894.644,94</u>
24 Außerordentliche Gesamterträge	32.559.222,34	20.861.724,82
25 Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
26 <u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>32.559.222,34</u>	<u>20.861.724,82</u>
27 <u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>11.732.537,44</u>	<u>10.967.079,88</u>
28 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-293.465,01	-124.480,35
29 <u>Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetr., Konzernanteil</u>	<u>11.439.072,43</u>	<u>10.842.599,53</u>
32 Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	-2.846.620,80	-1.988.798,66
33 <u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>8.592.451,63</u>	<u>8.853.800,87</u>

V. Gesamtanhang zum 31.12.2021

1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und dem damals angewendeten § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW¹.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3% nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

Eine Überprüfung des Konsolidierungskreises findet jährlich statt.

2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 51 Abs. 2 S. 1 KomHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 51 Abs. 2 KomHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50% (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 100%ige (vorher 75%) Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die

¹ Vgl. neu: § 51 KomHVO NRW

Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 60%ige (vorher 80%) Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit, aufgrund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid, weiterhin um eine 60%ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26%ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 33,95%iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (seit dem 31.12.2013 eine 100%ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95% beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insgesamt 84,21% unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.5 Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals REB

Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst, Straßen- und Brückenbau wurden aus der bisherigen REB die Technischen Betriebe Remscheid (TBR).

Bei den TBR handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100%ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der TBR wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die TBR als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilkonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder durch einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG = $100\% * 24,97\% = 24,97\%$) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03%. Zusammen ergibt sich somit eine Beteiligung der Stadt Remscheid mittelbar und unmittelbar an der AWG GmbH in Höhe von 25,00%.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften in Höhe von 26.767.547,27 € mit Stand zum 31.12.2021 gemäß § 87 Abs. 2 GO NW zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3% der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20% beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

3. H₂O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3% (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H₂O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H₂O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H₂O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 49,1% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH

2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH

3. Neue Effizienz GmbH

4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Kom9 GmbH & Co. KG
13. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss 2021 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr. 4). Die Kontenübersetzungstabellen änderten sich nur marginal zur Vorjahr, so dass in Zusammenarbeit mit der Konsolidierungsstelle und der Übernahme nur zertifizierter Einzelabschlüsse auf ein Testat der Wirtschaftsprüfer verzichtet werden konnte,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!®“ der Firma „hallobtf!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW (neu: KomHVO NRW) gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu die entsprechenden Sachverhalte zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW² grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden nun erstmals die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit

² Vgl. neu: § 55 Abs.1 KomHVO NRW

gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 35 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 35 KomHVO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleichbleibt. Neuanschaffungen werden daher sofort als Aufwand gebucht. Dafür dürfen von den Wirtschaftsgütern, für die ein Festwert gebildet worden ist, keine Abschreibungen vorgenommen werden. Es wurde von dieser Bewertungsvereinfachung Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ein Zinsfuß von 5% zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und KomHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 37 Abs. 5 KomHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 44 Abs. 1 KomHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung KomHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z.B. Abschreibungen) korrigiert.

Ansatzwahlrechte nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 i.V. mit § 268 Abs. 6 HGB und § 43 Abs. 2 KomHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Ansatzgebote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 44 Abs. 5 KomHVO NRW)
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung KomHVO NRW)
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 37 Abs. 1 KomHVO NRW)
Es gilt nach KomHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach § 37 Abs. 1 der KomHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 37 Abs. 4 KomHVO NRW)
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

Kein Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach KomHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich.
- Abschreibungen
 - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
 - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
 - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 36 Abs. 1 KomHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften
(§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen, die nicht durch die Fertigung veranlasst wurden, dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 36 Abs. 9 KomHVO NRW).

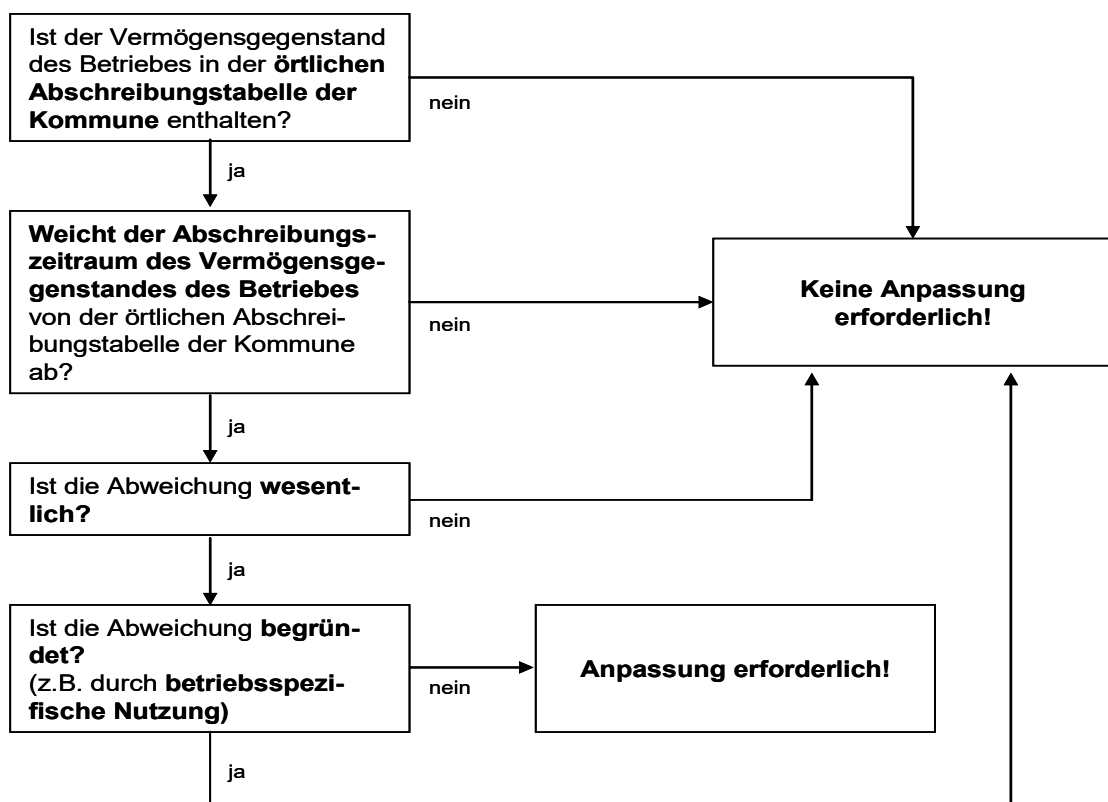
- Nutzungsdauern

Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Unmittelbar als Aufwand verbuchen ohne Aktivierung.
- Ansatz eines Festwertes
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der KomHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 29 Abs. 1, 2 KomHVO NRW)
- Gruppenbewertung
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 29 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden.
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 36 Abs. 6 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen. Bis 2018 jedoch 410 € netto.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW, ab 2019 in der Überführung zur KomHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

Rohbilanz zur Berechnung der Unwesentlichkeit in K2-Ansatz und Bewertung 2021

Sachverhalt	Rohbilanz-Gesamt	%	Unwesentlichkeit
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.749.871,46 €	1,0	27.499 €
Vorräte	15.444.653,68 €	1,0	154.447 €
Forderungen	73.987.652,78 €	0,5	369.938 €
Sonstige Vermögensgegenstände	16.259.832,92 €	0,5	81.299 €
Verbindlichkeiten	1.085.940.504,10 €	0,5	5.429.703 €
Steuern und ähnliche Abgaben	171.209.307,26 €	0,5	856.047 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.534.262,99 €	0,5	302.671 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	191.488.460,97 €	1,0	1.914.885 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.035.578,42 €	1,0	680.356 €
Sonstige ordentliche Erträge	36.198.141,32 €	1,0	361.981 €
Transferaufwendungen	183.955.049,14 €	0,5	919.775 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.118.916,68 €	1,0	741.189 €
Bewertungsanpassung SachAV	1.175.317.307,38 €	1,0	11.753.173 €
Bewertungsanpassung RSt	339.349.602,44 €	0,5	1.696.748 €
Schuldenkonsolidierung (Eigenkapital)	370.501.220,31 €	0,5	1.852.506 €
Aufwands-u. Ertragskons.	671.509.913,95 €	0,5	3.357.550 €

Anmerkung: Es gilt zu bedenken, dass für die Berechnung der Unwesentlichkeiten eine Rohbilanz Verwendung fand, die die Zahlen aus dem Jahresabschluss der Stadt Remscheid als Entwurf beinhaltet. Die festgestellten Daten der Stadt Remscheid, die zu einem späteren Zeitpunkt vorlagen, ergeben keine Veränderung zum Entwurf 2021.

Die obige Tabelle repräsentiert damit die festgestellten Jahresabschlüsse aller Betriebe.

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der KomHVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100% übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und

Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabchluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den TBR, vormals REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW³ bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins Finanzanlagevermögen (FAV) überführt wurde.

Zu der Zeit der Erstbewertung der damaligen REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, sodass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit

³ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtabchlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabschluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtabchluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergaben sich im Bereich der Stadtwerke folgende Abschreibungswerte:

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:	384.496,00 €
Fahrzeuge für den ÖPNV 9 Jahre und 2 Monate, d.h. seit 2020 voll abgeschrieben:	0,00 €
Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2021	<u>384.496,00 €</u>

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position:

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals bei der Erstkonsolidierung aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW⁴ i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB (jetzt TBR), als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW⁵ bewertet. Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst und Straßen- und Brückenbau wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen des Konzerns „Stadt Remscheid“ in Höhe von 25.315.939,72 € vorgenommen. In der Periode 2015 gab es eine Zuschreibung in Höhe von 42.589,98 €, da die Sparten Grünflächen und Friedhöfe und Forst noch weitere Vermögensgegenstände zur TBR transferierten. Somit wurde im Finanzanlagevermögen des Konzerns Stadt Remscheid ein Sondervermögen in Höhe von 25.358.529,70 € ausgewiesen, welches in den Jahren 2016 bis 2018 keine weitere Zuschreibung erfuhr. 2019 fand eine weitere Vermögensübertragung von der Stadt Remscheid zur TBR in Höhe von 19.262,69 € statt. Zum 01.01.2020 wurde die Liegenschaft Lenneper Str. 63 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs in Höhe von 4.000.000,00 € des Sondervermögens zu erklären ist. Insgesamt ergaben sich somit am 31.12.2020 unter dem Aktivposten „1.3.4 Sondervermögen“ 29.377.792,39 €. Zum 01.12.2021 wurde die Liegenschaft „Luckhausen 7“ vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs des Sondervermögens zu erklären ist. Der bilanzielle Wert wird dementsprechend zum 31.12.2021 mit 29.446.405,39 € ausgewiesen.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Für den Gesamtabschluss 2014 war ein Kapitalanteilstausch zu berücksichtigen, der in der Folgeperiode 2015 berücksichtigt werden musste.

⁴ Vgl. neu: § 51 Abs. 1 KomHVO

⁵ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

Die Stadt Remscheid übernahm am 31.12.2013 25% der Anteile an den Stadtwerken Remscheid GmbH und kommt nunmehr von bislang 75% auf 100% der Kapitalanteile. Im Gegenzug trennten sich die Stadtwerke Remscheid GmbH von 20% ihrer Anteile an den EWR GmbH zugunsten der RWE AG und kommen ihrerseits nun auf 60% der Anteile an der EWR GmbH. Dies hat Konsequenzen für die Berechnung der Kapitalkonsolidierung.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt an den Stadtwerken Remscheid GmbH in Höhe von 185.789.300,00 € war zu 100% der Stadt Remscheid zuzuordnen. Dies bewirkte, dass ab dem Jahr 2013 die Veränderungen bei den Anteilen am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH zu 100% der Stadt Remscheid und nun nicht mehr zu 25% den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet wurden. Damit einher ging eine Verminderung des GoF um 6.830.448,63 € auf 41.789.432,23 €, da sich die Differenz zwischen dem anteiligen Eigenkapital (100% anstatt 75%) der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Remscheid verringerte.

Gleichzeitig wurden die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH aufgelöst, da die Stadt Remscheid über 100% der Kapitalanteile der Stadtwerke Remscheid GmbH verfügt.

Der zweite Geschäftsvorfall bezog sich auf die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH.

Ab dem Jahr 2013 wies die Stadtwerke Remscheid GmbH einen Kapitalanteil in Höhe von 60% an der EWR GmbH aus. 40% (vor Kapitalanteilsänderung 20%) müssen den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden.

Damit erhöhten sich die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH um 20%-Punkte.

Da dies jedoch die Auflösung des „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH nicht kompensieren konnte, reduzierte sich im Gesamtabschluss 2013 die Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ auf 41.017.932,32 €. Im Jahr 2021 erhöhte sich dieser Wert auf 43.174.466,89 € als Folgewirkung des Kapitalanteilstausches.

Außerdem wurde der Verkaufsvorgang der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH in 2013 neutralisiert, um den Vorgang, der sich in der Summen- und Saldenliste der Stadtwerke niederschlug, zu egalisieren.

Untenstehendes Schaubild zeigt die Veränderungen des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Remscheid aufgrund des Kapitalanteilstausches in 2013:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Enddatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010		Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	SR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadt RS	SR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	100,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	EWR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	60,00000	39.666.957,41	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW⁶ mittels Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwendet.

Für die Folgekonsolidierung gilt grundsätzlich, dass nur das Eigenkapital des Betriebes, welches bei der Erstkonsolidierung vorhanden war, zu konsolidieren ist. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebes nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabschluss ausgewiesen (siehe Sondervermögen).

„Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

- a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.
- b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisierten Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passive Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen. Er besteht nach wie vor in einer Höhe von 6.528.317,58 €.

9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 48 KomHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkpflcht im Gesamtabschluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflchtig sind.

Hat eine in den Gesamtabschluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabschluss nicht vermerk-

⁶ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

pflichtig. Dennoch werden eingegangene Bürgschaften seitens der Stadt Remscheid im weiteren Verlauf ausgewiesen.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabchluss einbezogen werden können, wenn der Ab-

schlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabchluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabchlusses“ nicht vor.

Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,
- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode, sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von

406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5% als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung ein Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärungslos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabschlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabschluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuermkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne das bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

11.1 Aktiva

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss der Stadt Remscheid unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CIG), welches der Landtag NRW am 29.09.2020 verabschiedete, aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die Isolierung der durch die Corona-Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen (siehe dazu „Außerordentliches Gesamtergebnis“ S. 54f).

	<u>SB 31.12.2021</u>	<u>SB 31.12.2020</u>
<u>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (in €)</u>	53.420.947,16	20.861.724,82

Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2021</u>	<u>SB 31.12.2020</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.749.871,46	3.033.221,73
Sachanlagen	1.193.144.153,94	1.180.240.216,82
Finanzanlagen	183.583.660,31	182.948.558,41
<u>Gesamt</u>	<u>1.379.477.685,71</u>	<u>1.366.221.996,96</u>

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen alle entgeltlich erworbenen Vermögensstände nicht physischer Art, wie Patente und Rechte etc.

Die Sachanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Infrastrukturvermögen
- 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Finanzanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen
- 1.3.3 Übrige Beteiligungen
- 1.3.4 Sondervermögen
- 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.6 Ausleihungen

Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2021</u>	<u>SB 31.12.2020</u>
Vorräte	15.444.653,68	14.154.731,19
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	70.585.550,52	72.076.106,48
Liquide Mittel	32.615.722,95	37.805.668,20
<u>Gesamt</u>	<u>118.645.927,15</u>	<u>124.036.505,87</u>

Die Vorräte bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke
- 2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- 2.1.4 Fertige Erzeugnisse
- 2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.2.1 Forderungen
- 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beinhalten Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.), Privatrechtliche Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt

- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen
- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Die Liquiden Mittel beinhalten alle Bar- und Sichteinlagen bei Banken, Sparkassen und Versicherungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2021</u>	<u>SB 31.12.2020</u>
ARAP	18.287.803,88	19.571.430,47

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtensoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungsplätze Kita's, etc.
- zukünftige Wartungs- und Supportkosten

Sie haben damit Forderungscharakter.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (in €)	<u>SB 31.12.2021</u>	<u>SB 31.12.2020</u>
Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	65.179.495,80	71.972.658,14

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hat sich zum 31.12.2021 um 6.793.162,34 € vermindert.

Aktiva

Aktiva (in €)	<u>SB 31.12.2021</u>	<u>SB 31.12.2020</u>
Gesamt	1.635.011.859,70	1.602.664.316,26

Die einzelnen Werte der Jahre 2021 und des Vorjahres 2020 ergeben sich aus der Gesamtbilanz.

Eine genauere Analyse findet sich ab der Seite 74ff unter „Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2021“ Pkt. 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage 2021.

11.2 Passiva

Eigenkapital

Die Gesamteigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Gesamteigenkapitalspiegel		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Eigenkapital	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89
1.1	Allgemeine Rücklage	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40	-94.142.686,39	-88.006.051,99	-80.826.459,01	-73.771.947,43
1.1.1	Allgemeine Rücklage	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19	-60.057.458,34	-56.613.696,89	-49.220.080,78	-47.351.990,24
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.4	Gewinnrücklagen	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32	8.031.211,22	10.566.338,98	13.102.667,25	16.862.055,67
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71	-16.967.302,90	-16.809.557,71	-19.559.909,11	-18.132.876,49
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04	86.256.597,77	80.881.302,42	71.972.658,14	65.179.495,80

Die Darstellung des Gesamteigenkapitals bezieht sich auf die 7. Auflage der Veröffentlichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“, die im Oktober 2016 erschienen ist und führt aus, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe des Überschuldungsbetrages anzusetzen ist.

Ein Überschuldungsbetrag ergibt sich als negative Summe der Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

sofern diese Summe negativ ist.

Der Überschuldungsbetrag 2021 berechnet sich wie folgt:

• Allgemeine Rücklage:	-73.771.947,43 €
• Ausgleichsrücklage:	0,00 €
• <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:</u>	<u>8.592.451,89 €</u>
<u>Summe</u>	<u>-65.179.495,80 €</u>

Der Überschuldungsbetrag beträgt demnach 65.179.495,80 €.

Die Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter geht nicht in die Berechnung des Überschuldungsbetrages mit ein.

Damit kommt es 2021 auf der Aktivseite der Bilanz zu der Position Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 65.179.495,80 €. Das Eigenkapital ist verzehrt.

Das Gesamteigenkapital auf der Passivseite wird mit 43.174.466,89 € ausgewiesen, was der Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entspricht.

Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt RS) den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Tochter unterschreitet. Man spricht auch von „Lucky-Buy“ oder „Badwill“.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung 2010 wurde die Gewag mit 22.684.351,64 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der Gewag betrug aber zu diesem Zeitpunkt 24.206.652,72 €. Es entstand somit ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.522.301,08 €.

Die TBR (damals noch REB) wurde mit 69.460.946,96 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der TBR betrug jedoch 74.466.963,46 €. Es entstand ein Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe 5.006.016,50.

Zusammengefasst beträgt der Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 6.528.317,58 €. Er wird in die Folgejahre fortgeführt.

Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 193.967 T€ (31.12.2000: 196.656 T€).

Es werden Sonderposten für Zuwendungen (128.433 T€) und Sonderposten für Beiträge (26.346 T€) ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalisierten Zuschlagungssätzen für Neuschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von wiederum 0 T€ (31.12.2020: 0 T€) wird grundsätzlich gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde in 2015 aufgelöst.

Die Sonstigen Sonderposten in Höhe von 39.189 T€ (31.12.2020: 39.099 T€) umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 294.206 T€ (31.12.2020: 280.550 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden. Es fand eine Erhöhung von Rückstellungen in Höhe von 13.656 T€ statt.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (hier: ausschließlich für Altlasten) belaufen sich auf 1.820 T€ (31.12.2020: 1.661 T€). Es fand dementsprechend eine Reduzierung von Rückstellungen in Höhe von 159 T€ statt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.090 T€ (31.12.2020: 4.075 T€) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Somit fand eine Verringerung durch Auszahlung/Auflösung um 985 T€ im Jahr 2021 statt.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 24 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabchluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 40.056 T€ (31.12.2020: 42.346 T€) betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken

- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 48 KomHVO NRW) in T€:

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Davon</u> <u><= 1 Jahr</u>	<u>Davon</u> <u>>1- 5 Jahre</u>	<u>Davon</u> <u>> 5 Jahre</u>	<u>31.12.2020</u>
Anleihen	172.500	50.000	62.500	60.000	172.500
Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	313.057	20.660	75.637	216.760	295.854
Verb. aus Krediten für Invest. von übrigen Kreditgebern	34.663	2.195	7.479	24.989	32.715
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	407.112	99.000	248.500	59.612	411.445
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	31	0,00	31	0,00	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	22.412	19.869	1.389	1.154	20.130
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.222	5.222	0,00	0,00	4.372
Sonstige Verbindlichkeiten	42.415	37.101	5.004	310	41.609
Erhaltene Anzahlungen	38.727	38.722	0,00	5	36.110
Summe Verbindlichkeiten	1.036.139	272.771	400.540	362.828	1.014.766

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Summe Verbindlichkeiten steigt um 21.373 Tsd. €. Dies stellt eine nicht unerhebliche Schuldensteigerung dar.

Die Anleihen in Höhe von 172.500 T€ (31.12.2020: 172.500 T€) befinden sich auf demselben Niveau wie 2020.

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Dabei kommt es zu einer Erhöhung um 17.203 Tsd. €. Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern steigt um 1.948 T€. Daher steigt der Kreditbedarf insgesamt um 19.151 T€. und damit auch die Schulden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Es liegt eine Verminderung um 4.333 T€ vor.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genussscheinkapital und Leibrenten-Verträge. Es ist eine kleine Reduzierung zu verzeichnen und bleibt bei 30.600 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Diese erhöhen sich in 2021 um 2.282 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere Transferleistungen gewährende Stellen. Dieser Posten erhöht sich um 850 Tsd. € in 2021.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder
- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Dieser Posten erhöht sich um 806 Tsd. €.

Die Erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf 38.727 T€ und erhöhen sich damit um 2.617 Tsd. €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2021	SB 31.12.2020
PRAP	16.006.915,60	13.541.629,73

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

Er bildet damit Vorauszahlungen ab, die erst in späteren Perioden zum Ertrag führen. Sie haben damit Verbindlichkeitencharakter.

Passiva

Passiva (in €)	SB 31.12.2021	SB 31.12.2020
Gesamt	1.635.011.859,70	1.602.664.316,26

12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	170.745	149.781
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.914	144.746
Sonstige Transfererträge	7.553	6.343
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.858	60.922
Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.397	171.487
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.821	61.364
Sonstige ordentliche Erträge	22.130	19.403
Aktivierte Eigenleistungen	2.130	2.459
Bestandsveränderungen	1.422	-201
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>640.970</u>	<u>616.304</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (25.511 T€), der Gewerbesteuer (69.573 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (68.372 T€) zusammen. Durch die Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG), erfolgte bei den Gewerbesteuermindererträgen bei der Konzernmutter eine Isolierung über den außerordentlichen Ertrag. Die gegenüber der Planung ebenfalls geringere zu leistende Gewerbesteuerumlage musste hiervon abgesetzt werden. Im Jahresabschluss 2021 der Konzernmutter wurde letztlich ein Betrag von rund 4,1 Mio. € der über den außerordentlichen Ertrag isoliert.

Der Restbetrag ergibt sich z.B. aus der Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kompensationsleistungen, Ausgleichsleistungen für Wohngeld und sonstigen Gemeindesteuern. Nur die Stadt Remscheid verfügt über diese Ertragsform.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land und Zuweisungen vom Land und Bund in Höhe von 115.195 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 8.979 T€ bei der Stadt Remscheid und der Stadtwerke. Den Rest betreffen Investitionszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen aus Rechnungsabgrenzungsposten. Es gilt: Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zuwendungen zu aktivieren, welche die Stadt Remscheid Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt und diese Zuwendungsgewährung mit einer einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Dritten verbunden wurde. Im Wesentlichen sind dies die gewährten investiven Zuwendungen an Freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Sonstigen Transfererträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 7.556 T€.

Der Posten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 62.858 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen (60.204 T€) zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.653 T€.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 179.397 T€ betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich (Strom, Gas, Wasser) und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Betreuungstätigkeit

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 65.821 T€ setzen sich aus Gemein- desicht aus der Leistungsbeteiligung Dritter an den Kosten der Unterkunft, Heizung und Bil- dung und Teilhabe in Höhe von 17.180 T€, Erstattungen vom Land (20.248 T€), Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (5.072 T€), Erstattungen von Zweckverbänden (4.349 T€), Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung (278 T€), Erstattungen von verbundenen und privaten Unternehmen und Übrigen (5.793 T€) zusammen. Aber auch die TBR (11.961 T€), EWR (1.561 T€) und die Stadtwerke (389 T€) weisen Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 22.130 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Buß- und Verwarngelder
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragssteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus Versicherungsentschädigungen u. Schadenersatz

12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Personalaufwendungen	162.151	161.653
Versorgungsaufwendungen	28.698	25.695
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	166.745	154.695
Bilanzielle Abschreibungen	48.025	47.886
Transferaufwendungen	183.955	170.963
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.963	51.829
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>646.537</u>	<u>612.721</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Personalaufwendungen sind um 0,31 ansteigend zum Vorjahr. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Personalarückstellungen. Im Rahmen der COVID19-Pandemie angefallen Personalaufwendungen (zusätzliche Stellen und Mehrbelastungen) werden in einer Höhe von 4,5 Mio. € gem. NKF-CIG über den außerordentlichen Ertrag bei der Konzernmutter isoliert.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 28.698 T€ bei der Stadt Remscheid und der TBR beinhalten die Versorgungslasten ehemaliger Beschäftigter in Form von Versorgungs- aufwendungen und die Erhöhung der Versorgungsrückstellungen einschließlich Beihilfe bei der TBR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 166.745 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Instandhaltungskosten
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den Bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 48.025 € zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2021 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten Transferaufwendungen in Höhe von 183.955 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Pflegeeinrichtungen, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeihilfe und Gewerbesteuerumlage. Sie kommen ausschließlich bei der Stadt Remscheid vor. Aber auch Betriebskostenpauschalen und -zuschüsse zählen dazu.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.963 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- sonstige Steuern
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Lizenzen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen
- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -5.568 T€ (3.583 T€ 2020). Dies stellt eine Ergebnisverschlechterung um 9.151 T€ im Vergleich zum Vorjahr dar, da erhöhte Gesamtaufwendungen in 2021 (646.538 T€) zu 2020 (612.721 T€) zwar erhöhten Gesamterträgen in 2021 (640.970 T€) zu 2020 (616.304 T€) (-1,82% = -11.402 T€) gegenüber-

stehen. Diese Ertragssteigerungen können jedoch die ebenfalls steigenden Gesamtaufwendungen nicht kompensieren, so dass es zu einem negativen ordentlichen Gesamtergebnis kommt. Dies sind sichtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu verminderten Erträgen und erhöhten Aufwendungen führen.

12.4 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -15.259 T€ (-13.478 T€ 2020). Es setzt sich zusammen aus Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 7.457 T€ und Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 22.715 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 13.632 T€ beeinflusst.

12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Ordentlichen Gesamtergebnisses und des Gesamtfinanzergebnisses ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -20.827 T€ (9.895 T€ 2020). Dies stellt eine wieder eine erhebliche Verschlechterung im Zeitreihenvergleich ab Periode 2016 dar, in der noch ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.541 T€ zu verzeichnen war. Auch die Folgeperioden waren stets von positiven Gesamtergebnissen begleitet. Allerdings waren die Perioden 2013 bis 2015 ebenfalls von negativen Gesamtergebnissen der lfd. Geschäftstätigkeit gekennzeichnet. In der laufenden Periode 2021 haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie ihren Niederschlag gefunden.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Gesamtergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit:

Position	2013	2014	2015	2016
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-21.909.010,55	-45.747.798,83	-22.025.025,22	13.540.949,21

Position	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	12.690.608,85	9.166.827,65	8.438.058,24	-9.894.644,94

Position	2021			
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-20.826.684,90			

Hinzu kamen Außerordentliche Gesamterträge in Höhe von 32.559 T€, welche in 2020 eine Höhe von 20.862 T€ erreichten. Da es zu keinen außerordentlichen Gesamtaufwendungen kam, erzielte das Außerordentliche Gesamtergebnis eine Höhe von ebenfalls 32.559 T€.

Als außerordentlich gelten Geschäftsvorfälle, die zwar durch den Geschäftsbetrieb entstehen, aber für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unüblich sind. Es ist ein, anhand des individuellen Geschäftsbetriebs zu ermittelnder, enger Maßstab anzulegen.

Im Jahre 2021 werden hier die Erträge aus der Isolierung der pandemiebedingten Belastungen dargestellt. Durch die Regelungen des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CIG) waren alle hierdurch bedingten Aufwandserhöhungen und Ertragsminderungen zu ermitteln und dem – stark belasteten – ordentlichen Ergebnis gegenüberzustellen. Hierdurch heben sich die Belastungen im Gesamtergebnis 2021 auf. Finanzielle Hilfen sind

hiermit nicht verbunden, so dass die Belastungen in der Finanzrechnung durchschlagen und erhöhte Liquiditätskreditaufnahmen notwendig machen.

Als isolierte Maßnahmen sind in 2021 folgende bei der Stadt Remscheid zu identifizieren:

Positionsbezeichnung	Beschreibung	Betrag
Steuern und Abgaben	Mindererträge Gewerbesteuer	4.113.552 €
Steuern und Abgaben	Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.011.115 €
Steuern und Abgaben	Vergnügungssteuer	2.372.349 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	Schlüsselzuweisungen	6.543.102 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	Kompensationszahlung FamAusgl	1.409.093 €
Öffentl.-recht. Leistungsentgelte	Krankenwagengebühren	1.732.319 €
Öffentl.-recht. Leistungsentgelte	Melde- und Passwesen	146.280 €
Öffentl.-recht. Leistungsentgelte	Kita und OGGS Beiträge	313.397 €
Öffentl.-recht. Leistungsentgelte	Gebühren Brandschutz	86.400 €
Privatr. Leistungsentgelte	Eintritt Teo Otto Theater	124.399 €
Privatr. Leistungsentgelte	Mindererträge Entgelte VHS	94.742 €
Privatr. Leistungsentgelte	Kita Essensgelder	133.126 €
Privatr. Leistungsentgelte	Entgelte Musik- und Kunstschule	34.698 €
Privatr. Leistungsentgelte	Entgelte Bibliothek	49.321 €
Sonstige ordent. Erträge	Mindererträge Verwargelder	434.027 €
Sonstige ordent. Erträge	sonst. pr. Leistungsentgelte	254.454 €
Personalaufwendungen	Stelleneinrichtungen	1.153.604 €
Personalaufwendungen	Mehrbelastungen/Mehraufwand	3.356.686 €
Sach- und Dienstleistungen	Schülerbeförderungskosten	298.858 €
Sach- und Dienstleistungen	Materialkosten (Unterkostentr. Corona)	1.572.096 €
Transferaufwendungen	Mehraufwendungen im Bereich SGB VIII	366.104 €
Sonstige ordent. Aufwendungen	Beschaffung Schul-IPads	959.500 €
außerordentlicher Gesamtertrag		32.559.222 €

Das Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis weist eine Höhe von -293 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage weist eine Höhe von -2.847 T€ aus.

Somit ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gesamtbilanzergebnis für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 8.592.451,63 €.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Zeitreihenverlauf ab Periode 2013.

Position	2013	2014	2015	2016
Gesamtbilanzergebnis	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99

Position	2017	2018	2019	2020
Gesamtbilanzergebnis	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87

Position	2021			
Gesamtbilanzergebnis	8.592.451,63			

13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die Kapitalflussrechnung gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW nach den Vorgaben des DRS 21 darzustellen.

Die **Kapitalflussrechnung 2021** nach DRS 21 stellt sich wie folgt dar (in €):

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2021	2020
	Perioden 2021 und 2020		
01	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	11.732.537,44	10.967.079,88
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	47.820.759,97	47.617.299,62
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.483.691,16	13.243.179,23
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12.404.230,24	-12.289.103,73
05	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.279.597,07	-4.165.068,73
06	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.020.772,41	4.655.011,33
07	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-731.564,61	-524.719,62
08	Zinsaufwendungen/Zinserträge	13.183.766,40	13.284.146,69
09	Sonstige Beteiligungserträge	-5.384.531,44	-8.056.121,43
10	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-32.559.222,34	-20.861.724,82
11	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.254.743,69	1.459.130,61
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
14	Ertragsteuerzahlungen	-1.254.743,69	-1.459.130,61
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	42.441.575,82	43.869.978,42

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2021	2020
	Perioden 2021 und 2020		
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-771.428,94	-1.392.339,68
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	731.564,61	524.719,62
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.669.917,88	-44.753.854,67
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-635.101,90	-9.304.727,76
22	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28	Erhaltene Zinsen	448.258,29	1.024.866,55
29	Erhaltene Dividenden	5.384.531,44	8.056.121,43
30	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-54.512.094,38	-45.845.214,51
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-4.224.694,35	-1.648.189,62
32	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	14.817.219,11	23.246.679,66
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9.920.073,24	8.086.255,75

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2021	2020
	Perioden 2021 und 2020		
38	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40	Gezahlte Zinsen	-13.632.024,69	-14.309.013,24
41	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
43	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	6.880.573,31	15.375.732,55
44	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-5.189.945,25	13.400.496,46
45	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.805.668,20	24.405.171,74
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	32.615.722,95	37.805.668,20

Der Finanzmittelfond am Ende der Periode setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2021

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 50 bis 53 KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Technische Betriebe Remscheid (TBR) vormals REB

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Entwicklung 2021 ist weiterhin durch das Corona-Virus und die anhaltende Pandemie geprägt worden. Durch die notwendigen Maßnahmen sind sowohl die Menschen als auch die Unternehmen weiter vor große Herausforderungen gestellt worden.

Zu Beginn des Frühjahres 2021 schien ein wirtschaftlicher Aufholprozess stattzufinden, in dem erste Lockerungen die Unternehmen nach dem kompletten Lockdown zu Jahresbeginn optimistisch stimmten. Dieses wurde jedoch aufgrund der stark angestiegenen Infektionszahlen und Varianten allerdings im Laufe des Jahres gegen Herbst 2021 gestoppt, da erneut Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in Teilbereichen der Wirtschaft erforderlich waren. Spürbar war dies vor allem in Teilbereichen des Dienstleistungsgewerbes, der Veranstaltungsbranche – die nahezu zum Erliegen kam – der Gastronomie und auch im Tourismussektor.

Aufgrund der globalen Pandemie herrschen weltweit gestörte Lieferketten, Verzögerungen bei Zulieferungen (insbesondere Halbleiter, elektronische Bauteile) und daraus resultieren Rohstoffknappheit. Dies bewirkt, dass sich die Beschaffungskosten teilweise verdoppelt oder sogar verdreifacht haben und bestimmte Güter gar kein Lieferdatum mehr mit sich tragen. Die Automobilindustrie ist einer der Sektoren, die unter dieser Knappheit zu leiden haben. Als Konsequenz sind weltweit 11 Millionen Kraftfahrzeuge weniger produziert worden als im vergangenen Jahr, obwohl die Nachfrage weiterhin hoch ist. Diese Kette setzt sich in vielen Be-

reichen der Industrie fort, bis zum Einzelhändler, der seinen Kunden nicht sein gesamtes Portfolio anbieten kann. Diese erschwerten Absatzmöglichkeiten machen den Unternehmen wirtschaftlich zu schaffen, so dass die Optionen temporäre Werkschließungen, Produktionsstopps und auch wieder Kurzarbeit genutzt werden mussten.

Darüber hinaus bewirkt Knappheit an Ressourcen in einem geregelten Markt mit steigender Nachfrage und schwindendem Angebot eine rasante Entwicklung der Preise. Nicht nur in Bereichen der Rohstoffe schlug sich dieses nieder. Ab Sommer entwickelten sich die Preise am Energiemarkt in Höhen, die zuvor nicht erreicht worden sind. Diese Preise – zum Teil durch Spekulationen getrieben – besaßen eine Tagesvolatilität, die nicht durch Fakten ableitbar gewesen sind. Diese Preisralley wird in 2022 fortgeführt.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist das Bruttoinlandsprodukt 2021 um 2,7% gestiegen. Dies mag auch an einer rückläufigen Entwicklung aus dem Jahr 2020 und der Art der Berechnung liegen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und wie beschrieben zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisen-Niveau noch nicht wieder erreicht hat. Die Wachstumsprognosen für das 2022 sind aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine und den weltweiten Auswirkungen nicht seriös bewertbar.

Die Coronakrise traf damit auch die Industrie und Dienstleistungsbereiche in Remscheid hart.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt das positive Gesamtbilanzergebnis 2021 in Höhe von 8,6 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus den folgenden Bereichen zusammen:

1. Allgemeine Finanzlage, Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

zu 1. Allgemeine Finanzlage, Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Seit 1993 bis zum Haushaltsjahr 2016 konnte die Stadt Remscheid ihren städtischen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Infolgedessen war der Kreditbedarf für die Sicherung der Liquidität kontinuierlich gestiegen. Die Stadt Remscheid hat durch die konsequente Umsetzung von Haushaltssicherungskonzepten (HSK) seit 1995 zwar maßgeblich eine Fehlbetragsminderung erreicht, die Finanzmisere konnte allerdings nicht verhindert werden.

Im Jahr 2021 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Damit sollte die Voraussetzung geschaffen werden, die Überschuldung mittelfristig abzubauen. Daraufhin wurde am 28.06.2012 bei der Stadt Remscheid ein Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen und mit der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.12.2012 genehmigt. Der HSP umfasst dabei 44 Einzelmaßnahmen. Für den Zeitraum 2012 bis 2021 ergeben sich strukturelle Verbesserungen für die Ergebnisplanung in Höhe von 216,4 Mio. € zuzüglich kumulierter Minderaufwendungen bei den Liquiditätszinszahlungen in Höhe von 32,1 Mio. €. zum ersten Mal nach 23 Jahren konnte die Stadt Remscheid in 2016 sowohl in der Planung als auch in der Bewirtschaftung einen ausgeglichenen Haushalt darstellen. Auch konnte eine Verringerung der Liquiditätskredite erstmals in 2016 erreicht werden.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 955 T€ (2020: 2.132 T€) auf. Ebenfalls konnten somit in 2021 die Liquiditätskredite abgebaut werden.

Für die kommenden Jahre ist jedoch auf Basis der geringer geplanten Überschüsse weiterhin eine hohe Haushaltsdisziplin aller Entscheidungsträger erforderlich, um einen Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren realisieren zu können. Dies ist nicht zuletzt dem Risiko steigender Zinsen geschuldet. Mit dem Auslaufen des Stärkungspaktes NRW in 2021 wird die Stadt Remscheid aufgrund der Überschuldung weiterhin ein HSK nach der Gemeindeordnung NRW aufstellen müssen.

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CIG), welches der Landtag NRW am 29.09.2020 verabschiedete, aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die „Isolierung“ der durch die Corona-Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Das Ergebnis 2021 weist, wie bereits erwähnt, einen Jahresüberschuss in Höhe von 955 T€ (2020 2.132 T€) aus. Die Stadt Remscheid kann damit zum sechsten Male einen ausgeglichenen Haushalt in der Jahresrechnung vorlegen – nach zuvor über 25 Jahren mit zum Teil großen Defiziten. Gegenüber der Haushaltsplanung 2021, die einen Überschuss von 0,6 Mio. € (2020 2,9 Mio. €) ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 0,4 Mio. € (2020 -0,4 Mio. €). Die wesentlichen Ursachen, die zu dem Jahresergebnis und zu der Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert geführt haben, werden in den nachfolgenden Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Die Überschuldung der Stadt Remscheid (negatives Eigenkapital) ist Anfang des Jahres 2013 eingetreten. Remscheid befindet sich weiterhin auf einem einschneidenden Konsolidierungskurs, der mit Unterstützung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz gegangen wird.

Seit dem Jahr 2012 übernehmen die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Rahmen ihrer Grundabgabenveranlagung auch die Abwicklung der Veranlagung der Grundsteuern. Die Grundsteuer B wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes bereits in 2013 auf 600 Prozentpunkte erhöht. Um das im Gegensatz zu Vorjahren deutlich geringere Gewerbesteuerertragsaufkommen und die steigenden Sozialaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu kompensieren, wurde der Hebesatz nochmalig für die Jahre bis 2017 auf 784 v. H. erhöht. Im Jahr 2018 und 2019 betrug der Hebesatz 640 v. H. und ab dem Jahr 2020 dann schließlich 620 v. H. Die Ansatzplanung 2021 sah auf Grundlage dessen ein Ergebnis von 27,0 Mio. € (2020 26,6 Mio. €) vor, erreicht wurden jedoch mit 25,5 Mio. € (2020 25,2 Mio. €) 1,5 Mio. € (2020 1,4 Mio. €) weniger.

Die Haushaltsentwicklung und das Jahresergebnis waren immer durch unerwartete Veränderungen bei Erträgen der Gewerbesteuer gekennzeichnet, da die unterjährigen Entwicklungen in diesem Bereich zum Teil erheblich sein können und die Stadt Remscheid dabei von externen Faktoren abhängig ist, die sie letztlich nicht beeinflussen kann.

Das Haushaltsjahr 2021 schloss im Bereich der Gewerbesteuern mit einem um 10,6 Mio. € (2020 -25,9 Mio. €) höheren Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung ab. Statt der prognostizierten 59,0 Mio. € (2020 72,2 Mio. €) konnten indes 69,6 Mio. € (2020 46,3 Mio. €) Erträge erreicht werden. Ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie wäre nach der Steuerschätzung ein Planansatz von 74,0 Mio. € zum Tragen gekommen. Durch die Regelung

gen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG), erfolgte bei den Gewerbesteuer-mindererträgen eine Isolierung über den außerordentlichen Ertrag. Die gegenüber der Planung ebenfalls geringer zu leistende Gewerbesteuerumlage musste hiervon abgesetzt werden. Im Jahresabschluss 2021 wurde letztlich ein Betrag von rund 4,1 Mio. € (2020 6,3 Mio. €) über den außerordentlichen Ertrag isoliert.

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt stets auf Grundlage von sogenannten Schlüsselzahlen, welche für die folgenden Jahre – vorliegend für die Jahre 2021 bis 2023 – gelten. Maßgebliche Größe für die Berechnung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer ist die vereinnahmte Lohn- und Einkommensteuer eines Referenzjahres (vorliegend 2016) der Einwohner der jeweiligen Kommune. Das Auseinanderfallen zwischen Referenzjahr und Zahlungszeitraum 2021 bis 2023 resultiert aus der 4-Jahresfrist zur einkommensteuerlichen Veranlagung.

Da die Rechnungsergebnisse der Gemeindeanteile sehr stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen, ist die Haushaltsplanung in diesem Bereich stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Auch im Bereich der bundesweiten Einkommensteuerentwicklung können die Auswirkungen der COVID19-Pandemie (u.a. Kurzarbeit) abgelesen werden, sodass das Gesamtaufkommen unter das Niveau von 2017 sank:

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Einkommensteuer in Höhe von 53,5 Mio. € (2020 50,8 Mio. €) liegt mit rund 1,6 Mio. € (2020 -6,5 Mio. €) über dem Planansatz von 51,9 Mio. € (2020 57,3 Mio. €). Da auch hier von einem pandemiebedingten Minderertrag ausgegangen werden kann, wird dieser in voller Höhe gem. NKF-CIG im Bereich des "Außerordentliches Ergebnis" isoliert.

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Umsatzsteuer liegt in 2021 mit rund 0,7 Mio. € über dem Planansatz, obwohl aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Mehrwertsteuersenkung davon auszugehen war, dass der Ansatz aus den Vor-Corona-Jahren nicht erreicht werden würde.

Das Jahresergebnis der sonstigen Gemeindesteuern ist maßgeblich von erheblichen, pandemiebedingten Mindererträgen innerhalb der Vergnügungssteuer i.H.v. 1,4 Mio. € geprägt, welche in voller Höhe gem. NKF-CIG isoliert werden.

Gemeinden und kreisfreie Städte erhalten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entsteht (Familienlastenausgleich). Für die Herleitung des Ansatzes wurden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Die Entwicklung der Zahlungen verlief jedoch negativer als erwartet, sodass im Ergebnis 4,2 Mio. €, 0,1 Mio. € weniger als ursprünglich geplant, erreicht wurde.

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Ausgleichsleistungen für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Da die jährliche Gesamthöhe der Zuweisungen gem. § 7 Abs. 2 AG-SGB II in Abhängigkeit zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gem. § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz und den landesweit gemeldeten Bedarfsgemeinschaften steht, kann das Jahresergebnis durchaus von der Haushaltsplanung abweichen. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Remscheid Ausgleichsleistungen i.H.v. 1,5 Mio. €, sodass der Planansatz um 1,5 Mio. € unterschritten wurde.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt.

Remscheid erhielt 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 66,5 Mio. € (2020 62,1 Mio. €). Die Haushaltsplanung 2021/2022 legte die Modellrechnung des GFG 2021 zugrunde und wurde auf Grundlage dessen gemäß des Orientierungsdatenerlasses 2020 mit +5,9 % für das Jahr 2021 fortgeschrieben.

Bei den "Zuweisungen vom Bund/Land für lfd. Zwecke" wurde mit einem Ergebnis von 0,3 Mio. € bzw. 32,2 Mio. € (2020 24,8 Mio. €) der geplante Ansatz um 6,4 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € (2020 -2,8 Mio. €) unterschritten.

Die sonstigen Transfererträge konnten im Ergebnis (7,6 Mio. €) den Ansatz (6,8 Mio. €) um 0,8 Mio. € überschreiten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, hauptsächlich bestehend aus Verwaltungsgebühren, Kindergartenbeiträge und Krankenwagengebühren konnten im Ergebnis (19,6 Mio. €) den Ansatz in Höhe von 22,3 Mio. € nicht erreichen und schlossen mit einer Unterschreitung von -2,7 Mio. € ab.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, hauptsächlich bestehend aus Mieten/Pachten, Eintrittsgeldern, Kita-Essensgeldern konnten im Ergebnis (2,3 Mio. €) den Ansatz in Höhe von 3,6 Mio. € nicht erreichen und schlossen mit einer Unterschreitung von -1,3 Mio. € ab.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde das Ergebnis in Höhe von 54,1 Mio. € um 1,0 Mio. € im Ansatz überschritten (53,1 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge, hauptsächlich bestehend aus Konzessionsabgaben, Buß- und Verwargeldern, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen konnten im Ergebnis (15,0 Mio. €) den Ansatz in Höhe von 19,6 Mio. € nicht erreichen und schlossen mit einer Unterschreitung von -4,6 Mio. € ab.

Das Rechnungsergebnis 2021 des Personal- und Versorgungsaufwandes beträgt 128,6 Mio. € und liegt damit rund 5,7 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Das Rechnungsergebnis der Personal- und Versorgungswendungen wird seit der NKF-Einführung durch die Personalrückstellungen maßgeblich beeinflusst. Die Planung dieser Aufwendungen ist verhältnismäßig schwierig. Es kann anhand des Personalbestandes eine voraussichtliche Entwicklung der Pensionsrückstellungen prognostiziert werden, allerdings sind unterjährige Entwicklungen im Personalbestand (Dienstherrenwechsel, Versterben etc.) nur schwer zu berücksichtigen. So sind es nicht die Personalaufwendungen, die zu einem Überschreiten des Planansatzes führen, sondern vielmehr die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Der Rest der Überschreitung liegt an den Versorgungsaufwendungen und der gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte.

Im Rahmen der COVID19-Pandemie angefallenen Personalaufwendungen (zusätzliche Stellen und Mehrbelastungen) werden in einer Höhe von 4,5 Mio. € gem. NKF-CIG über den außerordentlichen Ertrag isoliert.

Gegenüber der Einplanung gab es im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Erhöhung der Aufwendungen um 3,0 Mio. €. Vor Allem bei der Instandhaltung der bebauten Grundstücke, der Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen, der Unterhaltsreinigung der bebauten Grundstücke, sowie den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind Mehraufwendungen aufgetreten. Die letztgenannten Aufwendungen enthalten ein Volu-

men i.H.v. 0,7 Mio. € Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung, welche sich aus der Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im Produkt Bevölkerungsschutz ergeben. Diese sind gem. NKF-CIG über den außerordentlichen Ertrag zu isolieren.

Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Jahr 2021 um ca. 0,7 Mio. € über dem Planansatz. Obwohl ein Teil des Rückstandes bei der Aktivierung von Anlagen im Bau aufgeholt werden konnte, besteht in einigen Bereichen weiterhin Nachholbedarf, so dass in den Folgejahren höhere Abschreibungen zu erwarten sind, welche im Rahmen der Haushaltsplanung jedoch bereits berücksichtigt sind. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rund 0,1 Mio. € resultieren aus (Teil-) Abgängen von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Anlagen im Bau, welche zum Teil konsumtive Anteile enthielten.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 184,0 Mio. € und unterschreiten damit den Ansatz in Höhe von 204,4 Mio. € um -20,4 Mio. €. Dies liegt an geringeren Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, geringer Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren und weiteren Gründen wie geringen Leistungen der Heimerziehung und Leistungen der Unterkunft und Heizung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erzielten ein Ergebnis von 41,7 Mio. € und überschritten damit den Ansatz (41,1 Mio. €) um 0,6 Mio. €. Darunter entfallen Dienst- und Schutzkleidung, Leasing, Planungskosten, Geschäftsbedarf, Versicherungsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Nicht enthalten sind die Finanzierungstätigkeit und die außerordentlichen Ergebnisse.

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 29,8 Mio. €. Hierin spiegeln sich die pandemiebedingten Belastungen wider. Der Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis 2021 der Stadt Remscheid fällt um 4,2 Mio. € niedriger aus als geplant.

zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Remscheid in Höhe von 16,8 Mio. € übersteigen um 1,6 Mio. € die Erlöse des vergleichbaren Vorjahres. Diese Umsatzerlöse beinhalten aufgrund der Corona-Pandemie die Billigkeitsleistung des Bundes und des Landes NRW des Corona-Rettungsschirms für ÖPNV-Unternehmen. Dieser Rettungsschirm fing die ausgefallenen Erträge im Geschäftsjahr reduziert um Einsparungen auf. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Die Fahrgastzahlen sind aufgrund der Lage weiter rückläufig und nur bedingt vergleichbar mit dem Vorjahr, da die Pandemie erst im März 2020 richtige Einschränkungen mit sich brachte. Insgesamt beförderten die Stadtwerke Remscheid 960 Tsd. Fahrgäste weniger als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse im Konzern der Stadtwerke Remscheid stiegen gegenüber dem Vorjahr von 146,6 Mio. € um ca. 6% auf 154,8 Mio. €, was dem Niveau vor der Pandemie entspricht. Bei der umsatzstärksten Tochter EWR betragen die gesamten Erlöse – reduziert um Stromsteuer und Erdgassteuer – 140,4 Mio. €. Dies entspricht einem um 8,0 Mio. € höheren Erlös bzw. in Relation zum Vorjahr einem Zuwachs von ca. 6,0%.

Das Spartenergebnis der EWR ist geprägt durch die diesjährigen klimatischen Bedingungen und pandemischen Einschränkungen, erholten sich allerdings in Teilen im Vergleich zum Vorjahr. Es sanken die Lieferungen in eigene Netzgebiete im Bereich der Privat- und Geschäftskunden. Der Industriekundenbereich konnte sich stabilisieren, während die Netznutzungserlöse infolge gestiegener Durchleitungsmengen erneut anwuchsen. Im Saldo erhöhten sich die

Stromumsätze insgesamt um ca. 1,3 Mio. € oder 1,7%. Der Bereich der Privat- und Geschäftskunden entwickelte sich als Folge der leichten Kundenverluste schwächer als im vergangenen Jahr, so dass die Umsätze um 3,3% bzw. absolut um 1,3 Mio. € sanken. Die Individualkunden bestätigten die Erlöse nahezu mit einem leichten Zuwachs von 0,6%. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, im Segment der kostenpflichtigen Beratung dem Kunden als ganzheitlicher Partner zur Seite zu stehen. Das Energiegeschäft bietet hier vielfältige Optionen, die durch gezielte ganzheitliche Beratung eine enge Kundenbindung als Ergebnis liefern soll. Aufgrund der Pandemie ist allerdings in diesem Tätigkeitsfeld die Entwicklung auch im Jahr 2021 stagniert, da der Kundenkontakt nahezu komplett auf virtuelle Umgebungen angepasst bleiben musste.

In der Stromsparte setzte der Energievertrieb im Stromnetz der EWR sowie in fremde Netzgebiete insgesamt 311,5 Mio. kWh ab und lag damit 6,3 Mio. kWh über dem Vorjahr. Diese höheren Absatzmengen liegen hauptsächlich im Bereich der Kunden fremder Netze (+16,3 Mio. kWh), die das Minus im Eigenverbrauch und im Privat- und Gewerbekundensegment überkompensieren. Der Vertriebsabsatz der Netzwirtschaft der EWR fiel mit 516,5 Mio. kWh über dem Vorjahresniveau (+1,2% zu 2020) aus.

Der Bereich der Gasversorgung (Netz und Vertrieb) entwickelte sich durch die kalten Witterungsbedingungen und der gleichzeitigen Nutzung von Homeoffice sehr positiv im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse stiegen im direkten Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr 2020 um 7,1 Mio. € oder 21,3%. Dieses unterteilt sich in ein Plus von 15,0% gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Privat- und Geschäftskunden. Im Bereich der Industriekunden stiegen die Erlöse um 2,4 Mio. € oder 43,6%. Die Erlöse der Wasserversorgung lagen unter anderem aufgrund des verregneten Sommers mit 16,6 Mio. € bzw. 4,4% unter dem Vorjahreswert. Die Wärmeversorgung entwickelte sich über alle Kundensegmente hinweg mit ca. 3,4 Mio. € bzw. einem Plus von 5,6% zum vorherigen Geschäftsjahr (Vorjahr 3,2 Mio. €) positiv. Der Bereich Wärme profitierte hierbei wie Gas von den Witterungsbedingungen und konnte sogar die zeitweise Schließung des H₂O als großen Abnehmer kompensieren.

Im Bereich der Gasversorgung erreichte der Energievertrieb ein starkes Ergebnis von 800,1 Mio. kWh und damit 118,7 Mio. kWh mehr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Die Entwicklung der einzelnen Kundensegmente verlief ähnlich ansteigend, allerdings unterschiedlich stark. Im Privat- und Gewerbekundensegment konnte die Gesellschaft bedingt durch die kalte Witterung 10,8% mehr absetzen, während im Bereich der Individualkunden sogar ein Anstieg von 35,4% zum Vorjahr zu verzeichnen war. Dies ist unter anderem im Vorjahr durch die Pandemie hervorgerufen worden, so dass sich die Absatzzahlen in 2021 wieder erholen konnten. Insgesamt konnte die Gesellschaft den Absatz um 146,9 Mio. kWh (14,0%) im Vergleich zum Vorjahr erhöhen.

Im Rahmen der Wasserversorgung ist der Trinkwasserabsatz mit ca. 5,8 Mio. m³ um 0,4 Mio. m³ zum vorherigen Jahr 2020 gesunken. Dies liegt unter anderem an den im Gegensatz zu den vorherigen Jahren niederschlagsreichen Sommermonaten. Einschließlich Rohwasser und Eigenverbrauch wurden im Berichtsjahr insgesamt ca. 6,9 Mio. m³ (+6,9% zum Vorjahr) abgesetzt. Hierbei sind allerdings auch die Rohwassermengen an Wiederkäufer eingerechnet, welche sich ergebnisneutral verhalten.

Der Absatz in der Wärmeversorgung blieb mit ca. 37,4 Mio. kWh um 8,4% über dem Vorjahreswert. Obwohl einer der größten Abnehmer – das H₂O – aufgrund der Pandemie lange geschlossen werden musste, konnte der Absatz unterstützt durch die kalten Temperaturen gesteigert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich auf das Geschäft der H₂O GmbH weiterhin deutlich negativ niedergeschlagen. Durch den enormen Anstieg der Infizierten im Oktober

2020 wurde eine neue Corona-Schutzverordnung in Kraft gesetzt. Diese schrieb die Schließung sämtlicher Bäderbetriebe ab dem 02. November 2020 vor. diese Anordnung ist bis Sommer 2021 gültig gewesen, so dass die Gesellschaft erst im Juli zu Beginn der Sommerferien wieder öffnen durfte. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es keine Erstattung der Erlöse durch staatliche Fördergelder. Im Jahr 2021 konnte lediglich eine Erstattung für den Dezember 2020 beantragt werden, welche im März 2021 vereinnahmt werden konnte und in das aktuelle Jahresergebnis eingeflossen ist. Durch die Einsparungen auf der Kostenseite hatte die erneute Schließung keinen weiteren negativen Einfluss auf das Jahresergebnis der H2O.

Die Summe der Erlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft belaufen sich auf ca. 2.017 T€ (VJ.: 2.219 T€) und liegen damit um 202 T€ unter dem Vorjahr. aufgrund der gesetzlich angeordneten Schließung während des Lockdowns im Frühjahr konnten keine Erlöse bis zur erneuten Öffnung im Juli 2021 erzielt werden. Als besonderen Effekt konnten die Corona-Fördermittel des 2. Fördertopfes für Dezember 2020 in Höhe von 234 T€ vereinnahmt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Geschäft der Parkservice Remscheid GmbH (PSR) sind im Jahr 2021 ebenfalls deutlich zu spüren gewesen. Die ersten Monate des Frühjahrslockdowns brachten erneut erheblich weniger Ein- und Ausfahrten im Bereich der Kurzparker mit sich. Während der Sommermonate wurden die Einrichtungen wieder deutlich höher frequentiert, jedoch konnte das Vorjahresniveau nicht erreicht werden. Diese Mindereinnahmen sorgten für eine Ergebnisbeeinträchtigung. Durch nicht anfallende ungeplante Sanierungen konnte das Jahresergebnis trotzdem positiv abschließen. Aufgrund der Beeinträchtigung durch die Pandemie schließt das Geschäftsjahr 2021 nach einem negativen Ergebnis im vergangenen Jahr mit einem leicht positiven Geschäftsergebnis ab. Die PSR beschließt das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von ca. 30 T€ (VJ.: -30 T€) vor Ergebnisabführung. Aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamterlöse in Höhe von 1.018 T€ (VJ.: 1.099 T€) erzielt. Mit ca. 407.000 Parkierungsvorgängen verzeichnete die Gesellschaft aufgrund der Beeinträchtigung durch den erneuten Lockdown im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von ca. 48.000 Parkvorgängen, dies entspricht einer Veränderung von ca. -10,4% bei den Kurzparkern.

Der Konzern „Stadtwerke Remscheid“ konnte das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,2 Mio. € (VJ.: 1,6 Mio. €) abschließen. Insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR und PSR, die Erträge aus Dividenden und den übrigen Beteiligungen wie AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG) und vor allem Kom9 trugen trotz Pandemie zum erneut positiven Gesamtergebnis des Konzerns „Stadtwerke Remscheid“ bei.

zu 3. Wohnungswirtschaft

Der lokale Mietwohnungsmarkt in Remscheid ist weiterhin entspannt, eine erhöhte Wohnungsnachfrage aus den Ballungsräumen Düsseldorf und Köln ist auch im zurückliegenden Geschäftsjahr trotz der Corona bedingten Möglichkeit zum Homeoffice nicht zu erkennen. Remscheid hatte zum 31.12.2021 113.566 Einwohner (2020: 113.849 Einwohner) und verzeichnete damit im Gegensatz zum Vorjahr einen Bevölkerungsrückgang. Die Prognosen gehen derzeit auch weiterhin von einem weiteren Rückgang in den nächsten Jahren aus.

In Remscheid sind weiterhin zahlreiche Wohnungen in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Bedingt dadurch herrscht in diesem Segment ein signifikanter Leerstand, dem die Gewag mit der Modernisierung des eigenen Bestandes weiterhin entgegenwirkt, um so gerade im mittleren Preissegment breiten Schichten der Bevölkerung Wohnraum anbieten zu können. Die Nachfrage nach diesen modernisierten Wohnungen ist

auch im zurückliegenden Geschäftsjahr gut und die Mieter sind bereit, einen angemessenen höheren Mietpreis für diese Wohnungen zu bezahlen.

Der Bedarf nach belegungs- und preisgebundenem Wohnraum ist weiterhin hoch. Durch die Anhebung des Mietpreisniveaus im letzten Jahr wird es in Zukunft auch für die Gewag deutlich interessanter preisgebundene Wohnungen zu errichten bzw. bei der Modernisierung entsprechende Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Im Sanierungsgebiet „Alte Vömix“ passiert dies bereits.

Insgesamt ist das Mietpreisniveau in Remscheid weiter vergleichsweise niedrig. In der Zuordnung von Mietniveaus zu den Mietstufen gemäß § 12 des Wohngeldgesetzes liegt Remscheid in der Mietenstufe 3 von insgesamt 7 Mietenstufen. Zum Vergleich: Düsseldorf und Köln liegen in der Mietenstufe 6, Solingen in der Stufe 4 und Wuppertal in der Mietenstufe 3.

Die Bestandsentwicklung der Gewag sieht folgendermaßen aus: Die Gewag bewirtschaftet zum 31.12.2021 6.200 eigene Wohnungen (2020: 6.206 Wohnungen), 85 gewerbliche Einheiten (2020: 90 gewerbliche Einheiten) sowie 1.914 Garagen bzw. Stellplätze (2020: 1.916 Garagen bzw. Stellplätze) mit einer gesamten Wohn- und Nutzfläche von 428.440 qm (430.417 qm).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Rudolfstraße 22 mit 3 Wohneinheiten, Im Haddenbruch 7 mit einer Wohneinheit und das Gewerbeobjekt Lindenhofstraße 13 mit 4 Gewerbeeinheiten sowie einer Wohneinheit und 2 Garagen veräußert. Des Weiteren wurden zwei Wohneinheiten in der Siemensstraße 22 und Siemensstraße 41 zu einer Wohneinheit zusammengelegt. Darüber hinaus wurde ein Gewerbe in der Sensburger Straße 32 wieder zu einer Wohneinheit umgewandelt.

42 Wohnungen befinden sich derzeit weiterhin im Bau.

Für die im Bau befindliche Neubaumaßnahme Hackenberger Straße 34 und 36 (2 Häuser, 42 Wohnungen, 42 Einstellplätze) sind im Geschäftsjahr 2021 weitere Herstellungskosten von 4.172 T€ angefallen.

Im Jahr 2021 wurde der Schwerpunkt der Sanierungen in das Gebiet „Alte Vömix“ verlegt.

Im Agnes-Miegel-Weg 2-14 sind im Jahr 2021 bisher Herstellungskosten in Höhe von 650 T€ angefallen. Im ersten Bauabschnitt werden 2 Objekte mit 7 Hauseingängen umfassend saniert. Die Häuser erhalten neue gedämmte Fassaden und Fenster sowie erstmalig Vorstellbalkone, die Haustechnik wird erneuert, neue Bäder werden eingebaut und durch Zusammenlegungen von Wohnungen und Grundrissänderungen werden aus 42 Wohnungen durch neue Zuschnitte 33 Wohnungen. Die Häuser werden künftig durch moderne Luft-Wärmepumpen versorgt und erhalten Photovoltaikanlagen.

In der Engelbertstraße 14a wurde ein Objekt leergezogen und die Wohnungen wurden mit Herstellungskosten in Höhe von 317 T€ umfassend saniert.

In der Thomasstraße 6 begannen die Arbeiten für ein ähnliches Projekt wie in der Engelbertstraße 14a. Hier sind in 2021 bisher insgesamt 203 T€ Herstellungskosten angefallen.

Für die Großinstandhaltung wurden im laufenden Geschäftsjahr rund 1.476 T€ (2020: 1.139 T€) investiert.

Unter anderem wurde in der Rosenhügeler Straße 84 für ca. 60 T€ das Flachdach saniert.

In der Birkenstraße 21 wurden für ca. 60 T€ die Zähleranlagen aus den Treppenhäusern in die Keller verlegt.

Am Heidkamp 2 in Leverkusen wurden aus brandschutzrechtlichen Gründen neue Trockenleitungen für ca. 36 T€ installiert und in der Haddenbrocker Straße 5 wurden für ca. 55 T€ die Fassade gestrichen und die Balkone saniert.

Im Rahmen von Mieterwechseln wurden 368 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von ca. 2.736 T€ (2020: 3.670 T€) saniert und instandgesetzt. Dabei wurden unter anderem Elektroanlagen erneuert und modernisiert, Thermen ausgetauscht, Bodenbeläge und Türen erneuert und neue Bäder eingebaut.

Für die laufende Instandhaltung gab die Gewag 2.978 T€ (2020: 3.153 T€) aus.

Insgesamt investierte das Unternehmen in die Erhaltung und Modernisierung der Bestände ohne Neubau zuzüglich verrechneter Personal- und Sachaufwendungen und abzüglich Versicherungs- und Mietererstattungen ca. 9.706 T€, das entspricht 22,65 €/qm Wohn- und Nutzfläche, davon waren 7.950 T€ Aufwand, 1.756 T€ wurden aktiviert.

Im Berichtsjahr gab es 480 Wohnungswechsel (2020: 448 Wohnungswechsel). Die Fluktuationsrate betrug 8,0 % (2020: 7,2 %). 69 Mietparteien (14,4 %) zogen dabei innerhalb des Bestandes der Gewag um und blieben dem Unternehmen damit treu.

Die Hauptgründe für einen Wohnungswechsel waren mit 105 Fällen der altersbedingte Umzug in ein Heim bzw. der Tod des Mieters, 75 zogen um, weil die Wohnungsgröße nicht mehr passte, 27 Mietparteien zogen aus familiären Gründen um. In 20 Fällen kündigte die Gewag das Mietverhältnis, weil die Mietzahlungen ausblieben. Die durchschnittliche Wohndauer im Gewag-Bestand betrug weiterhin 12 Jahre.

Im Jahr 2021 schloss die Gewag insgesamt 505 Mietverträge ab.

Der vertriebsbedingte Leerstand sank von 160 Wohnungen zum 31.12.2020 auf 100 Wohnungen zum 31.12.2021. Das entspricht einer Leerstandsquote von ca. 1,6%. Wegen geplanter Modernisierung, Sanierungsbedarf Verkauf oder eines vorgesehenen Abrisses von Gebäuden standen zum Jahresende 439 Wohnungen maßnahmebedingt leer. Die Leerstandsquote über alle Gründe sank weiter und betrug zum Jahresende 8,7%. (2020: 9,0%).

Die Nettokaltmiete stieg im Jahr 2021 moderat auf durchschnittlich 5,48 €/qm (2020: 5,37 €/qm). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Mietanpassungen nach Modernisierung und bei Neuvermietung.

Zum 31.12.2021 verwaltet die Gesellschaft für die Stadt Remscheid 84 Wohnungen, 15 Gewerbeeinheiten sowie 6 Garagen. im Bereich der Eigentümer und Hausverwaltungen betreute die Gewag insgesamt 144 Wohnungen und 50 Garagen/Stellplätze. Die Umsatzerlöse betragen in 2021 102.702,88 € (2020: 89.103,27 €).

Die Gewag beschäftigte zum 31.12.2021 insgesamt 46 Mitarbeiter/innen, davon 37 in Vollzeit und 9 in Teilzeit sowie zusätzlich 3 Auszubildende und 6 geringfügig Beschäftigte. Das Vollzeitäquivalent in der Gesellschaft beträgt 43,5 Mitarbeiterkapazitäten (2020: 42,2 Mitarbeiterkapazitäten).

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Verwaltungskosten je Bewirtschaftungseinheit ca. 575,00 € (2020: ca. 497,00 €)

Es konnte im Jahr 2021 ein Jahresüberschuss bei der Gewag in Höhe von 5.693 T€ erwirtschaftet werden. Dabei wird der größte Teil der Umsatzerlöse von der Hausbewirtschaftung in Höhe von 5.437 T€ erwirtschaftet. Der Vorstand hat nur mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.937 T€ gerechnet. Die positive Jahresabweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren erwirtschafteten Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung einschließlich Bestandsver-

änderung (908 T€), aus geringeren Instandhaltungskosten (1.775 T€), Betriebs- und Heizkosten (533 T€) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen (500 T€).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.186 T€ (=ca. 3,2%) auf 228.774 T€ erhöht. Die Sachanlagen, die vor allem bebaute Grundstücke beinhalten, haben sich um 575 T€ erhöht. Den Investitionen von 6.372 T€ (einschließlich aktivierte Eigenleistungen von 141 T€) stehen planmäßige Abschreibungen von 5.551 T€, außerplanmäßige Abschreibungen von 112 T€ sowie Abgänge durch Verkauf von 134 T€ gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses um 5.514 T€. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf ca. 28,4% (2020: ca. 26,8%).

Die langfristigen Darlehen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 255 T€ vermindert. Den Zuflüssen aus der Valutierung von Darlehen (8.467 T€) standen planmäßige Tilgungen (6.201 T€), vorzeitige Rückzahlungen (1.791 T€) und Tilgungszuschüsse (220 T€) gegenüber. Sie belegen insgesamt ca. 63,0% des Gesamtkapitals (2020: ca. 65,0%).

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten (4.274 T€) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die langfristig angelegten Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel finanziert.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der Ermittlung des erwarteten geldrechnungsmäßigen Zuflusses und des voraussichtlichen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 gesichert.

zu 4. Ver- und Entsorgung der TBR

Das Wirtschaftsjahr 2021 war - wie das Vorjahr - geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe und in den ersten Jahresabschlüssen der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 verzeichnete im Vergleich zu 2020 einen Jahresüberschuss von 5.317,6 T€ im Vergleich zu 3.457,2 T€ im Vorjahr. Dieser fiel gegenüber der Planung um 3.074,4 T€ besser aus. Zu berücksichtigen ist hierbei die hohe Erlösminderung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung von insgesamt 1.928,8 T€. Diese Überdeckungen führen aufgrund gebührenrechtlicher Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses, sondern sind erlösmindernd der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung zuzuführen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 3.714,6 T€ auf 67.936,7 T€. Aufgrund im Berichtsjahr gegenüber der Stadt abgerechnete Instandhaltungsmaßnahmen reduzieren sich die unfertigen Leistungen um 373,5 T€. Eigenleistungen, die im Wesentlichen aus Kanalbaumaßnahmen resultieren, wurden in Höhe von 1.031,2 T€ aktiviert; die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 2021 1.549,4 T€ und lagen um 234,8 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Erträgen von insgesamt 70.538,7 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 65.221,1 T€ gegenüber. Die Materialaufwendungen stellen dabei mit 23.737,0 T€ und die Personalaufwendungen mit 23.173,9 T€ die wesentlichen Aufwandsarten dar.

Die Spartenergebnisse zeigen keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Bereich Entwässerung weist unverändert das stärkste Spartenergebnis von 6.385,0 T€ aus und konnte sich gegenüber dem Vorjahr um 609,3 T€ verbessern. Die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung weisen mit 120,6 T€ und 161,1 T€ positive Ergebnisse aus. Auch der Bereich Friedhof verzeichnet einen Überschuss von 82,4 T€. Die Bereiche Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft verzeichnen erneut Defizite von insgesamt 1.431,4 T€ in 2021.

Die Investitionen sind mit 9.041,9 T€ gegenüber 15.607,1 T€ im Vorjahr deutlich zurückgegangen. Von den Gesamtinvestitionen entfallen 5.735,0 T€ (2020: 7.255,7 T€) auf Anlagen der Abwasser- und Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung Friedhöfe und Forstwirtschaft sowie 2.339,7 T€ (2020: 3.608,9 T€) auf Fahrzeuge. Zur Finanzierung des Investitionsbedarfs mussten neben der Inanspruchnahme eigener mittel langfristige Kreditaufnahmen in Höhe von 15.000,0 T€ getätigt werden. Die planmäßigen Darlehnstilgungen betragen 8.021,5 T€ (2020: 8.097,2 T€).

Mit durchschnittlich knapp 373 Beschäftigten und ca. 23,2 Mio. € Personalaufwand zeigt der Personalbereich eine relativ stabile Entwicklung zum Vorjahr.

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Bereichen war von unterschiedlichen Aspekten bestimmt. Überschattet wurde das Wirtschaftsjahr durch die Flutkatastrophe im Juli 2021. Neben den Aufräumarbeiten mussten auch Schäden an der städtischen Infrastruktur zunächst provisorisch gesichert werden. Die endgültige Beseitigung der Schäden wird Jahre in Anspruch nehmen. Auch die Corona-Pandemie hat weiterhin viele Arbeitsabläufe und Prozesse beeinflusst. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnten Betriebsbeeinflussungen und krankheits- oder quarantänebedingte Betriebsausfälle weiterhin verhindert werden. Der Geschäftsbereich Entwässerung war weiterhin von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und den dafür erforderlichen Investitionen geprägt. Eine Erholung der Sekundärrohstoffmärkte und eine deutliche Erhöhung bei den Preisen für Altpapier, der Abschluss der Verhandlungen mit den dualen Systemen zu den Verträgen zur Miterfassung der Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), eine pandemiebedingte Schließung des Wertstoffhofes sowie ein rückläufiger EKOCity-Beitrag waren für den Geschäftsverlauf 2021 in der Abfallwirtschaft maßgeblich. Der Geschäftsbereich Straßenreinigung war im Berichtsjahr wesentlich durch den witterungsbedingt starken Winterdiensteinsatz geprägt.

Die Entwicklung des zusammengefassten Geschäftsbereiches Grünflächen, Friedhöfe und Forst ist differenziert zu betrachten. Bei den Grünflächen lag der Schwerpunkt auf der weiteren Konsolidierung der Leistungserbringung für die Stadt. Es wurden Arbeiten an den Spielplätzen sowie die Grün- und Baumpflege an städtischen Liegenschaften und Schulen durchgeführt. Trotz eines unzureichenden Aufwundersatzes der Stadt wurden die in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Grünflächenpflege fortgeführt. Im Bereich der Friedhöfe fanden neben dem Bauabschluss einer neuen Urnenkolumbarienanlage weitere Planungen für einen neuen Beerdigungswald statt. Die Bestattungen stiegen um 17% gegenüber dem Vorjahr an. Die Forstwirtschaft war weiterhin geprägt durch die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre, welche zu weiteren Schädigungen des Baumbestandes geführt haben. Die erforderlichen Entnahmemaßnahmen trafen jedoch auf eine erhöhte Holz Nachfrage, so dass insgesamt höhere Erlöse aus dem Holzverkauf erzielt werden konnten.

Im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau wurden keine größeren Baumaßnahmen für die Stadt Remscheid ingenieurtechnisch begleitet, da keine ausführungsfähigen Projekte vorla-

gen. Erlöse für Ingenieurleistungen konnten mit der Betreuung der Planung des Umbaus des Zentralen Busbahnhofes erzielt werden. Im Berichtsjahr wurde verstärkt das von der Stadt Remscheid auf die TBR übertragene Sanierungsprogramm weitergeführt. Insgesamt wurden in der Fahrbahndeckenerneuerung Maßnahmen mit einem Gesamtwert von 1.015,8 T€ umgesetzt.

Zum Ende des Jahres 2020 wurde der Beleuchtungsvertrag gekündigt und die Anlagen der Straßenbeleuchtung von der Stadt Remscheid zurückgekauft. Mit den Stadtwerken Remscheid wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, wodurch sich deutliche Einsparungen des Energieaufwandes im Berichtsjahr ergaben.

Durch den Umgestaltungsprozess im Bereich Fuhrparkmanagement und die Betriebserweiterung sind in der Kfz-Werkstatt deutlich mehr Fahrzeuge zu betreuen, was die Optimierung der damit einhergehenden Arbeitsabläufe erfordert. Im Wirtschaftsjahr wurden in den Fahrzeugbestand der TBR insgesamt 2,3 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling führten die etablierten Abläufe beim Forderungsmanagement der Grundabgaben zu einem weiteren Abbau der Forderungsbestände. Im Hinblick auf die Einführung der E-Rechnungen wurde im Wirtschaftsjahr der Rechnungs-Workflow analysiert und in der Software abgebildet sowie ein Auftrag an einen Scandienstleister vergeben. Die Einführung der E-Rechnung erfolgte zum 01.01.2022.

Die Bilanzsumme in Höhe von 308.327 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 374,5 T€ erhöht. Auf der Aktivseite hat abschreibungsbedingt das Anlagevermögen um 615,6 T€ abgenommen. Demgegenüber hat sich das Umlaufvermögen durch eine Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und der flüssigen Mittel um 992,0 T€ von 21.781,4 T€ auf 22.773,4 T€ zum Bilanzstichtag erhöht. Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 4.170,0 T€ auf 144.676,8 T€ reduziert. Einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von 6.733,1 T€ auf 9.486,5 T€ stand eine Zunahme der Kreditverbindlichkeiten durch Darlehensaufnahmen um 1.585,8 T€ auf 119.730,2 T€ gegenüber. Das Eigenkapital hat in Höhe des Jahresüberschusses von 5.317,6 T€ sowie der Einlage eines Grundstücks von 68,6 T€ in die Kapitalrücklage abzüglich der erfolgten Gewinnausschüttung an die Stadt Remscheid von 2.000,0 T€ zugenommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital der TBR betrug zum 31.12.2021 142.504,0 T€ nach 139.716,4 T€ im Vorjahr. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich von 45,4% auf 46,2% erhöht. Die Zahlungsfähigkeit der TBR war jederzeit gewährleistet.

zu 5. Ver- und Entsorgung der AWG

Wie schon 2020 war auch das Berichtsjahr 2021 von Corona-Präventionsmaßnahmen geprägt, die die unkontrollierte Ausbreitung dieser Infektionserkrankung verhindern sollen. Die AWG hat entsprechend ihre bereits im ersten Corona-Jahr getroffenen externen und internen Maßnahmen verstärkt. Unter anderem gab und gibt es Impf- und Testangebote für die Mitarbeitenden und deren Angehörige. Dieses umfangreiche Maßnahmenpaket hat maßgeblich dazu beigetragen, die haushaltsnahe Müllentsorgung sowie den Betrieb des Müllheizkraftwerkes (MHKW) durchgängig ohne Unterbrechungen sicherzustellen.

Im Bereich der Abfälle aus privaten Haushalten hat sich durch die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Position der kommunalen Entsorgungswirtschaft gefestigt. Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein neues Wertstoffgesetz nicht zum tragen kam, bleibt die Sorge der kommunalen Entsorger, dass auch das neue Verpackungsgesetz in der Praxis nicht geeignet ist, die zentralen Anliegen einer ökologischen, effizienten, vollzugstauglichen und bürgerfreundlichen Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung zu befördern.

Nach wie vor ist die private Entsorgungswirtschaft bestrebt, besonders die werthaltigen Bestandteile der andienungspflichtigen Müllmengen den kommunalen Entsorgern zu entziehen, was durch einschlägige Rechtsprechung Unterstützung findet. Um eine kommunalfreundliche Regelung für die wertstoffhaltigen Abfallfraktionen zu finden, unterstützt die AWG die entsprechenden Bemühungen der kommunalen Entsorger und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU).

Zudem gibt es weiterhin eine beträchtliche Anzahl privater Sammlungen, die wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf die Erlösseite der kommunalen Wertstoffsammlungen hat. Deshalb können die kommunalen Wertstoffsammlungen noch nicht in dem Maße zur Stabilisierung der Abfallgebühren beitragen, wie das bei vollem Zugriff auf die Wertstoffe im Abfall möglich wäre.

So werden werthaltige Materialien – vorwiegend Alttextilien, Schrott und trotz gesetzlichen Verbots Elektroaltgeräte – den Haushaltsabfällen entnommen und damit den kommunalen Sammlungen entzogen. Die oben beschriebenen wirtschaftlichen Auswirkungen werden durch zusätzliche gesetzliche Regelungen und eine entsprechende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aller Instanzen verstärkt. So werden die kommunalen Sammlungen weiter zurückgedrängt.

Im Berichtsjahr stabilisierte sich das Preisniveau für Gewerbeabfälle. Trotz der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, bleibt das Angebot an gewerblichen Abfallmengen nahezu konstant. So war die AWG auch in 2021 trotz der Corona-Pandemie aus Kapazitätsgründen wieder gezwungen, Entsorgungsanfragen aus dem gewerblichen Bereich zu limitieren.

Im Bereich der Sammlung und des Transportes sowie der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus Haushalten hat die AWG im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als beauftragter Dritter für die Stadt Wuppertal die Aufgaben des kommunalen Entsorgungsträgers übernommen. Durch den zugrundeliegenden Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal und durch die abgeschlossenen Verträge im Rahmen der EKOCity-Kooperation sind die Tätigkeiten der AWG weiterhin zu kostendeckenden Konditionen abgesichert.

Die Verbrennungsmenge des MHKWs der AWG lag auch im Jahr 2021 bei 441.402 Mg Abfällen aus Haushalten und Gewerbe. Wie alle nordrhein-westfälischen Verbrennungsanlagen ist auch das MHKW der AWG voll ausgelastet und am Rande seine Verbrennungskapazität angelangt. Besonderheit im Jahr 2021: Das vom Sturmtief „Bernd“ (14./15. Juli 2021) verursachte Hochwasser traf auch Wuppertal hart. Die AWG musste am MHKW im Bereich der Schlackeaufbereitung den dringend notwendigen Platz schaffen, um die durch Flutschäden verursachten Müllmengen zwischenlagern zu können. Angesichts der kurzfristig angefallenen Abfallmassen auf Korzert wurde der eigentlich für Anfang September 2021 geplante einwöchige Gesamtanlagenstillstand des MHKW auf Frühjahr 2022 verschoben.

Das Corona-Virus war auch im Berichtsjahr 2021 allgegenwärtig. So startete das Jahr mit der Verlängerung des bundesweiten harten Lockdowns bis zum März. Deshalb blieben die AWG-Recyclinghöfe, das AWG-Autorecycling und das MHKW auf Korzert für Privatanlieferer und gewerbliche Anlieferer ohne Kundennummer zwischenzeitlich geschlossen. Um den Wuppertalerinnen und Wuppertalern in dieser Zeit einen Entsorgungsweg für Schadstoffe anzubieten, setzte die AWG das Schadstoffmobil ein. Ab März 2021 entwickelte sich die Corona-Lage so, dass die AWG-Recyclinghöfe und das AWG-Autorecycling wieder öffnen konnten und seither den Bürgerinnen und Bürgern wieder alle Entsorgungswege offenstehen. Im Osten Wuppertals öffnete Ende 2021 der neue AWG-Recyclinghof Widukindstraße für Privathaushalte seine Tore. Dort fasst die AWG im Rahmen einer Standortkonsolidierung die Standorte Badische Straße und Münzstraße zusammen. Beide Standorte schlossen Mitte Mai 2021 bzw. Mitte

Dezember 2021 ihre Pforten. Der Recyclinghof Bornberg wird vergrößert und modernisiert. Für die Bürgerinnen und Bürger Wuppertals soll dies Vorteile bieten.

Alttextilien, Altmetalle, Schrotte sowie PPK sind, trotz sich sprunghaft entwickelnder Märkte und schwankender Erlöse, nach wie vor gefragte Wertstoffe, weil sie sich besonders gut zur Wiederverwendung eignen. Deshalb sammelt und verwertet die AWG diese Materialien seit vielen Jahren. Sie verfolgt damit das Umweltziel der nachhaltigen Verwertung und trägt mit den Erlösen zur Abfallgebührenstabilität bei.

In der Sparte Thermik blieb im Vergleich zu 2020 die im MHKW angelieferte Abfallmenge mit 437.690 Mg gegenüber 443.054 MG weitestgehend konstant. Die in diesem Bereich ausgewiesenen Umsätze entwickeln sich planmäßig und resultieren im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungsverträgen in Höhe von ca. 47.501,9 T€ (2020: 47.042,4 T€). Weitere wesentliche Erlöse in Höhe von 5.146,6 T€ (2020:6.876,2) wurden durch das Recht zur Vermarktung von Strom und Fernwärme realisiert, welches zu vergleichbaren Konditionen bei EKOCity erworben wurde.

In der Sparte Sammlung und Transport wurden im Bereich „Haus- und Sperrmüll“ 85.730 MG (2020: 86.885 MG) im Stadtgebiet Wuppertal gesammelt bzw. an den Recyclinghöfen abgegeben. Davon wurden 67.872 Mg der Verbrennungsanlage zugeführt. Weitere 17.858 MG wurden dem EKOCity-Center Bochum zugeführt.

Die für die Stadt Wuppertal durchgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit umfasst ein Auftrags- bzw. Umsatzvolumen in Höhe von 14.438,1 T€ (2020:13.938,4 T€).

Durch den Sperrmüllschnellservice sowie die Recyclinghöfe konnte ein Umsatz in Höhe von 457,2 T€ realisiert werden.

Bei dem zu entsorgenden Gewerbemüll blieb die Zahl der wöchentlich zu entleerenden Behälter, mit durchschnittlich 5.500 gegenüber dem Vorjahr mit 5.475 weitestgehend konstant.

Die weiteren Erlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Altpapier in Höhe von 2.274,7 T€ und Altkleider in Höhe von 197,2 T€ sowie der Entsorgung von Schadstoffen in Höhe von 92,5 T€.

Hinsichtlich der Bilanz können folgende Schlussfolgerungen konstatiert werden:

Die Erhöhung der Bilanzsumme um ca. 20.071 T€ wird maßgeblich durch die Erhöhung des Anlagevermögens (7.587 T€) bei gleichzeitiger Steigerung des Umlaufvermögens (12.457 T€) beeinflusst. Das Anlagevermögen erhöhte sich im aktuellen Geschäftsjahr, da die Investitionen höher als die entsprechenden Abschreibungen ausfielen.

Die Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.619,2 T€ ist stichtagsbedingt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 14.900,0 T€ aus den erhöhten kurzfristigen bzw. mittelfristigen Ausleihungen an die WSW und betragen insgesamt 20.228,7 T€.

Die Passivseite der Bilanz wird durch eine Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 3.634 T€, sowie einer Steigerung der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 15.667 T€ und der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 770 T€ geprägt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch Aufnahme drei neuer Darlehen in Höhe von 20.000 T€ nach Abzug der Tilgungen um insgesamt 16.140,3 T€. Zusätzlich erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 1.371,4 T€.

Die AWG ist in 2021 nicht nur wirtschaftlich gut aufgestellt; auch der Bereich des Umweltschutzes wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

So unterzog sich der Standort der Verbrennungsanlage Korzert 15 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Wiederholungsprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebsverordnung durch die TÜV Umwelt Cert GmbH. Das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb wurde erneut erteilt. Die gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz zu messenden Schadstoff- und Verbrennungsbedingungen liegen vor und werden, wie durch den Genehmigungsbescheid gefordert, veröffentlicht und dem staatlichen Umweltamt vorgelegt.

Des Weiteren erfolgte in 2020 die erneute Zertifizierung für die Bereiche „Sammlung und Transport“ sowie „Autorecycling“ zum Entsorgungsfachbetrieb durch Lloyds Assurance GmbH bzw. CER QMS Qualifizierungsstelle.

Hinsichtlich des Personalbestandes ist folgendes zu sagen: Der Mitarbeiterstand per 31.12.2021 beträgt 453 (2020: 448 Mitarbeiter). Der gesamte Personalaufwand beträgt 2021 31.917,4 T€ (2020: 30.648,4 T€).

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beläuft sich auf 4.678 T€ (2020: 6.885 T€).

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 500 T€ zur Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere aufgrund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva 2021	T€	%
<u>Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit</u>	<u>53.421</u>	<u>3,27</u>
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.379.478</u>	<u>84,37</u>
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>2.750</i>	<i>0,20</i>
<i>Sachanlagen</i>	<i>1.193.144</i>	<i>86,49</i>
<i>Finanzanlagen</i>	<i>183.584</i>	<i>13,31</i>
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>118.646</u>	<u>7,26</u>
<i>Vorräte</i>	<i>15.445</i>	<i>13,02</i>
<i>Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände</i>	<i>70.586</i>	<i>59,49</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>32.616</i>	<i>27,49</i>
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>18.288</u>	<u>1,12</u>
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>65.179</u>	<u>3,99</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.635.012</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Passiva 2021	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>43.174</u>	<u>2,64</u>
<i>Allgemeine Rücklage</i>	-73.772	-4,51
<i>Ausgleichsrücklage</i>	0	0,00
<i>Gesamtjahresergebnis</i>	8.592	0,53
<i>Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschafter</i>	43.174	2,64
<i>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</i>	65.179	3,99
<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	<u>6.528</u>	<u>0,40</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>193.967</u>	<u>11,86</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>339.195</u>	<u>20,75</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.036.139</u>	<u>63,37</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>16.006</u>	<u>0,98</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.635.012</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 1.635.012 T€.

Als zusätzliche Aktiva ist die Position Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit 2021 hinzugekommen. Sie stellt die Isolierung der Corona bedingten Ertragsminderungen und Aufwandserhöhungen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Diese Position dient damit vorrangig die pandemiebedingten Einflüsse auf das Jahresergebnis zu neutralisieren. Im Gesamtergebnis findet sich diese Position bei den außerordentlichen Gesamterträgen. Sie stellt 3,27% der Gesamtbilanzsumme dar.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 84,37% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen ca. 1.193.144 T€ auf das Sachanlagevermögen und ca. 183.584 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellen die Bebauten- und Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte die größten Posten mit 604.019 T€ dar. Es ergibt sich eine Reduzierung um 14.273 T€ zum Vorjahr, d.h. Substanz wurde entzogen.

Danach folgt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) mit 472.889 T€. Auch das Infrastrukturvermögen reduziert sich zum Vorjahr um 4.875 T€. Auch hierbei ging ein Werteverzehr einher.

Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.886 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht konsolidiert wurden; weiterhin ca. 5.943 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen. Die Anteile an den übrigen Beteiligungen belaufen sich auf ca. 60.251 T€. Hinzu kommt ein Sonder-

vermögen in Höhe von rd. 29.446 T€, welches auf die Eingliederung städtischer Fachbereiche in die TBR nach Erstkonsolidierung zurückzuführen ist. Zum 01.01.2020 wurde die Liegenschaft Lennep Str. 63 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs in Höhe von 4.000 Tsd. € des Sondervermögens in 2020 zu erklären ist. Zum 01.12.2021 wurde die Liegenschaft Luckhausen 7 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs des Sondervermögens 2021 in Höhe von 69 T€ zu erklären ist. Insgesamt ergaben sich somit am 31.12.2021 unter dem Aktivposten „1.3.4 Sondervermögen“ 29.446 T€.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens belaufen sich auf ca. 41.006 T€.

Ca. 23.051 T€ entfallen auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Damit konnten sich die Finanzanlagen um ca. 635 T€ zum Vorjahr erhöhen, was in erster Linie den Zuschreibungen zu dem Sondervermögen und den erhöhten Aktienwerten und Ausleihungen zuzurechnen ist.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf rd. 118.846 T€, d.h. 7,26% der Gesamtbilanzsumme. Dies stellt eine Minderung um ca. 5.391 T€ zum Vorjahr dar.

Dabei entfallen ca. 15.445 T€ auf Vorräte, ca. 70.586 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 32.616 T€ auf Liquide Mittel und ca. 18.288 T€ auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da das Eigenkapital verzehrt ist, erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz der Posten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 65.179 T€ und konnte damit um ca. 6.793 T€ zum Vorjahr verbessert werden.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt bei 2,64%. Dabei begründet der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von ca. 43.174 T€ das Eigenkapital und ist damit Teil der Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital ist aufgezehrt und wird als Aktivposten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 65.179 T€ ausgewiesen.

Die Sonderposten belaufen sich auf 11,86% zur Gesamtbilanzsumme. Zum Vorjahr kann eine Verminderung um ca. 2.689 T€ verzeichnet werden. Dabei liegt der Hauptanteil auf den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 79,80%. Die sonstigen Sonderposten belaufen sich auf 20,20%; die Sonderposten für Gebührenhaushalte entfallen.

Die Summe der Rückstellungen beträgt rd. 339.196 T€, davon Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 294.206 T€. Die sonstigen Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Steuerrückstellungen belaufen sich auf insgesamt rd. 44.989 T€. Damit steigen die Rückstellungen zum Vorjahr um ca. 10.484 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.036.139 T€ und damit 63,37% der Gesamtbilanzsumme vorhanden. Die Anleihen belaufen sich auf 172.500 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf rd. 347.720 T€ und die Kassenkredite auf rd. 407.112 T€. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen belaufen sich auf ca. 31 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf ca. 22.412 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 42.415 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen rd. 5.222 T€. Die erhaltenen Anzahlungen betragen ca. 38.727 T€. Damit sind die Verbindlichkeiten um ca. 21.373 T€ hö-

her als zum Vorjahr, wobei die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen den höchsten Anteil haben.

Weiterhin entfallen rd. 16.007 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ein Plus von 2.465 T€ zum Vorjahr).

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	170.745	26,64
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.914	20,11
Sonstige Transfererträge	7.553	1,18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.858	9,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.398	27,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.821	10,72
Sonstige ordentliche Erträge	22.131	3,45
Aktivierete Eigenleistungen	2.130	0,33
Bestandsveränderungen	1.422	0,22
Ordentliche Gesamterträge	640.970	100,00
Personalaufwendungen	162.151	25,08
Versorgungsaufwendungen	28.698	4,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.745	25,79
Bilanzielle Abschreibungen	48.025	7,43
Transferaufwendungen	183.955	28,45
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.963	8,81
Ordentliche Gesamtaufwendungen	646.538	100,00
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-5.568</u>	
Erträge aus der Gewinnabführung	30	0,40
Beteiligungserträge	4.603	61,73
Zinserträge	448	6,01
Sonstige Finanzerträge	1.624	21,78
Beteiligungserträge von assoziierten. Unter.	751	10,07
Gesamtfinanzerträge	7.457	100,00
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.870	17,04
Zinsaufwendungen	13.632	60,01
Sonstige Finanzaufwendungen	5.213	22,95
Gesamtfinanzaufwendungen	22.715	100,00
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	0	
<u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-15.259</u>	
<u>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</u>	<u>-20.827</u>	
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>32.559</u>	
<u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>11.733</u>	
Anderen Gesellsch. zuzurechnendes Ergebnis	-293	

<u>Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag Konzernanteil</u>	<u>11.439</u>	
Entnahmen/Zuführung zur Gewinnrücklage	-2.847	
<u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>8.592</u>	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Erträge für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 640.970 T€ haben sich vor allem die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 26,64%, Privatrechtliche Leistungsentgelte mit 27,99%, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 20,11% und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 9,81% ausgewirkt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 646.538 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen mit 28,45%, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 25,79%, und den Personalaufwendungen mit 25,08% zusammen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 8,81% und die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 7,43%.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. -5.568 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt ca. -20.827 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von ca. -15.259 T€ negativ beigetragen hat. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von rd. 7.457 T€ stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rd. 22.715 T€ gegenüber. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen ca. 13.632 T€ und belaufen sich auf 60,01% der Gesamtfinanzaufwendungen.

In dieser Periode ergibt sich ein positives außerordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. 32.559 T€, welches ausschließlich der Isolierung der durch die Corona-Pandemie verursachten Belastungen des kommunalen Haushalts, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen geschuldet ist.

Nach Berücksichtigung von Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (-293 T€) und Entnahmen/Zuführungen in die Gewinnrücklage der Betriebe (-2.847 T€), ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. 8.592 T€.

Der Konzernhaushalt weist im Jahr 2021 wiederum seit 2016 kein Defizit, sondern ein positives Ergebnis aus. Dies ist, wie bereits geschildert, der pandemiebedingten Isolierung geschuldet. Ohne Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen im kommunalen Haushalt ergäbe sich ein negatives Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. -23.967 T€. Dies wäre dann der Pandemie geschuldet.

4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird ab 2019 auf die nach dem DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen⁷.

4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des

⁷ Vgl. S. 57ff „Kapitalflussrechnung nach DRS 21“

Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

<u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u>		
Aufwandsdeckungsgrad	99,14%	Ordentliche Erträge*100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	2,64%	Eigenkapital*100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	14,50%	(EK + SoPo (Zuwend., Beitr., sonst SoPo))*100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	>100,00%	neg. Jahresergebnis*-100 / (Ausgleichsrüchl. + Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	85,10%	Fremdkapital*100 / Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 99,14% sind die Gesamtaufwendungen durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid nicht zu 100% gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30%; im Konzern Stadt Remscheid hingegen bei 2,64%. Das Eigenkapital ist de facto jedoch verzehrt und wird als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Es bildet sich ausschließlich durch den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt hier bei 14,50%. Der Konzern verfügt also noch über weiteres Kapital mit Eigenkapitalcharakter.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Da das Gesamteigenkapital in der Position der „Allgemeinen Rücklage“ bereits verzehrt ist und als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite

der Bilanz ausgewiesen wird, ist diese Kennzahl nicht sinnvoll interpretierbar. Das diesjährige positive Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 8.592 T€ verringert allerdings das negative Gesamteigenkapital. In ca. 8 Jahren (ceteris paribus) könnte das Eigenkapital konsolidiert sein.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 85,10%, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist wieder zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und der Konzern überschuldet ist, d.h. der Konzern wird zu mehr als 100% fremdfinanziert. Die Quote von 85,10% ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter zum Eigenkapital zählt und daher das Fremdkapital <100% des Gesamtkapitals erscheinen lässt.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden damit insgesamt die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

<u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u>		
Infrastrukturquote	28,92%	Infrastrukturvermögen*100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	7,35%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100 / ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	18,90%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 28,92% des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 7,35%. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens in Relation zu den Gesamtaufwendungen belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten und damit die Bildung von Erträgen trägt zu 18,90% zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung der Finanzierung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung. Darin enthalten sind nur die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen. Zählt man die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge und die Auflösung der sonstigen Sonderposten hinzu, so beträgt die Drittfinanzierungsquote 26,54%, d.h. jeder vierte Euro des Anlagevermögens ist somit drittfinanziert.

<u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u>		
Anlagenintensität	84,37%	Anlagevermögen*100 / Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	60,20%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100 / Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	11,96%	Liquide Mittel*100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,68%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	3,51%	Finanzaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 84,37% macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus. Reduziert man die Gesamtbilanzsumme um die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ so ergibt sich eine Anlagenintensität in Höhe von 87,87%.

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig (>5 Jahre) zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Der Anlagendeckungsgrad II hat eine Höhe von 60,20%.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II, dass das Gesamtanlagevermögen durch kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren in Höhe von 39,80% gedeckt ist. Auch hier gilt zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und daher einen Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 57,07% aufweisen würde. Gerade mal ca. 57% des Anlagevermögens ist dann langfristig finanziert. Dies gilt unter der Prämisse, dass das Eigenkapital mit 0 € bewertet wurde. Da es jedoch mit 65.179 T€ negativ ist, reduziert sich der Anlagendeckungsgrad II sogar auf 52,35%. Das heißt, dass das Gesamtanlagevermögen nur mit etwas mehr als die Hälfte langfristig finanziert ist.

Die Kennzahl der Liquidität 1. Grades, hier 11,96%, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (bis zu 1 Jahr) abbildet, beträgt 16,68%. Sie gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Gesamtbilanzsumme an.

Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 3,51%.

<u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u>		
Steuerquote	26,04%	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Fond Dt. Einheit}) * 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Fond Dt. Einheit})$
Zuwendungsquote	20,11%	$\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100 / \text{ordentliche Erträge}$
Personalintensität	25,08%	$\text{Personalaufwendungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,79%	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$
Transferaufwandsquote	28,45%	$\text{Transferaufwendungen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 26,04% gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzerns ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (5,2 Mio.) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit (0,0 Mio.) in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 20,11% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 25,08%, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 25,79%.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 28,45%.

Es gilt abschließend zu bedenken, da die Mindererträge und die Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie die NKF-Kennzahlen beeinflussen.

5. Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid nahm im Zeitraum von 2012 bis 2021 pflichtig als Kommune am Stärkungspakt NRW teil und stellte in diesem Zeitraum einen Haushaltssanierungsplan auf.

Auf Grundlage dessen erhielt die Stadt Remscheid seit dem Haushaltsjahr eine jährliche Zuweisung aus dem Stärkungspakt in Höhe von 17,7 Mio. €. Die Bedingung für die Mittel war der Haushaltsausgleich 2016 in der Planung sowie in der Bewirtschaftung. Ab dem Jahr 2017 wurde die Zuwendung degressiv abgeschmolzen. Ab dem Jahr 2021 musste die Stadt Remscheid den Haushaltsausgleich ohne Stärkungsmittel erreichen.

In den Jahren 2016 bis 2021 konnte der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen werden. Die Stadt Remscheid erreichte in jedem Jahr positive Jahresergebnisse.

Mit Auslaufen des Stärkungspaktes gelten ab 01.01.2022 wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW. Demnach sieht der § 76 GO NRW vor, dass eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat, wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht ist. Die Stadt Remscheid verfügt bereits seit dem Jahr 2013 nicht mehr über eine allgemeine Rücklage, gilt damit als überschuldet und ist somit verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Remscheid einen genehmigten Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 vorweisen kann, ist die Stadt Remscheid nach Abstimmung mit der Bezirksregierung erst ab dem Haushalt 2023 verpflichtet, ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Sämtliche Risiken, auch die, die nicht direkt durch die Stadt Remscheid zu beeinflussen sind, trägt die Stadt Remscheid selbst. Daher ist in der laufenden Bewirtschaftung ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich, um das vorrangige Ziel eines dauerhaften Haushaltsausgleiches nicht zu gefährden. Der Blick auf die Chancen und Risiken ist zu intensivieren, die Verantwortung für Veränderungen und die sich daraus ergebenden Steuerungsnotwendigkeiten sind verstärkt wahrzunehmen.

In den Jahren von 2009 bis 2012 wurde durch die Bezirksregierung kein investiver Kreditrahmen mehr gewährt, da seit diesem Zeitpunkt die Kriterien der (perspektivischen) bilanziellen Überschuldung nach den Vorgaben des Erlasses vom 06.03.2009 des damaligen Innenministeriums für Remscheid zutrafen. Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge. Die anhaltende Investitionsschwäche Remscheids und der damit einhergehende Verzehr des Anlagevermögens wurde durch die weitgehende Einengung des investiven Handlungsrahmens erheblich verschärft. Zielsetzung war es, zumindest die Investitionsschwerpunkte:

- Stadtentwicklungsmaßnahmen (Stadtumbau West/Soziale Stadt)
- Umbau von Kindertageseinrichtungen für den U3-Betrieb
- Schulbauprogramm/Sekundarstufe I

sicherzustellen.

Mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Jahr 2012 wurde die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen, wobei die maximale Kreditaufnahme grundsätzlich nur in der Höhe der jährlichen Tilgung kommunalaufsichtsrechtlich gestattet war. Prioritäten bei der Aufstellung und Abarbeitung des Investitionsprogramms waren sodann folgende Investitionsbereiche:

- Schule und Bildung mit Schwerpunkt Brandschutz
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten U3 und Ü3
- Stadtbau West einschl. Neugestaltung Innenstadt
- Verkehrsinfrastruktur

Mit Erreichen der ausgeglichenen Haushalte in den Jahren 2016 bis 2020 eröffnete sich für die Stadt Remscheid die Möglichkeit wieder Investitionen in größerem Umfang vornehmen zu können. Die Bezirksregierung betrachtet das Investitionsprogramm nunmehr vor dem Hintergrund der Folgeaufwendungen (Abschreibungen) und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Das Investitionsvolumen, gemessen an den investiven Auszahlungen, hat sich deshalb seit dem Doppelhaushalt 2019 / 2020 um rund 362 Mio. Euro auf rund 539 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 nahezu verdreifacht.

Als Folge der Corona-Pandemie sind die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2020 und 2021 massiv eingebrochen. Eine Erholung der Einnahmesituation trat erst im Haushaltsjahr 2022 ein, das geplante Niveau vor der Pandemie konnte aber bisher nicht erreicht werden. Hinzu kamen erhebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie.

Seit 2022 kommen die aus der Ukraine-Krise resultierenden Auswirkungen insbesondere der Energiekrise hinzu und stellen ein eminentes Risiko für die Haushalte der Kommunen dar. Die Energiekrise trifft die kommunalen Haushalte bei Erträgen und Aufwendungen auf unterschiedlichen Wegen, von denen sich zumindest einige beschreiben lassen:

- Der Aufwand für Strom, Gas und Öl ist bereits erheblich angestiegen.
- Die hohen Energiepreise ziehen eine Inflation im Grunde aller Aufwandsarten nach sich. Über die Beschaffung, Bauvorhaben oder Dienstleistungsverträge ist dieser Effekt bereits eingetreten. Mittelfristig wird die Inflation unweigerlich auch zu erheblichen Tarifierhöhungen führen.
- Aufgabenträger der Kommunen geraten ob dieser Kostensteigerungen ebenfalls unter Druck. Hier seien die städtischen Tochterunternehmen und die Aufgabenträger im Bereich der Wohlfahrtspflege genannt, deren bisherige Wirtschaftsplanungen sich nicht mehr als valide erweisen werden.

Es bleibt zudem abzuwarten, inwieweit die konjunktursensible Gewerbesteuer unter Druck geraten wird. Aufgrund der Inflation werden die Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer voraussichtlich nominal stabil bleiben.

Um diesen Belastungen entgegenzuwirken hat der Gesetzgeber das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ beschlossen und zuletzt im Jahre 2022 auf die Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg ausgeweitet (NKF-CUIG). Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist zunächst als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan aufzunehmen und im Rahmen des Jahresabschlusses als „Vermögen“ auf der Aktivseite der Bilanz zu bilanzieren. Der Gesetzgeber bezeichnet dies in § 42 der KomHVO - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.

Die Bilanzierungshilfe (das Vermögen) muss ab dem Jahre 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden. Corona- und Ukraine-Krise werden somit wie eine neu gebaute Straße behandelt! Deren Neubau verursacht Kosten durch die beauftragten Bauunternehmen. Diese Kosten werden in der Anlagenbuchhaltung auf einen Vermögenswert gebucht und sodann über 50 Jahre abgeschrieben. Dass diese bilanzielle Gleichbehandlung hinkt ist ein-

leuchtend, steht den verursachten Kosten beim Straßenbau doch ein physischer Wert gegenüber. Die Bilanzierung der Corona- und Ukrainebelastungen stellt aber letztlich nur eine Verschiebung zu Lasten der künftigen Generationen dar.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung wird am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ein Volumen in Höhe von rund 198 Mio. € erwartet. Das bedeutet eine jährliche Belastung des Haushaltes in Höhe von 4 Mio. Euro ab 2026.

Zuweisungen zur Unterstützung der Kommunen ab dem Jahr 2021 hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen stellen die Stadt Remscheid vor eine erneute Herausforderung. Aus den Landeseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen werden kontinuierlich geflüchtete Menschen nach Remscheid zugewiesen. Es ist feststellbar, dass neben dem Zuzug der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den vergangenen Monaten vermehrt Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten zugewiesen wurden.

Die Entwicklung deckt sich mit der bundesweiten Beobachtung, dass insbesondere die Flüchtlingszuwanderung aus aller Welt stark zunimmt. Im Jahr 2022 sind bis Dezember insgesamt 478 Flüchtlinge und Asylsuchende aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Remscheid zugewiesen worden. Darunter befanden sich 271 ukrainische Kriegsflüchtlinge. Zu Beginn des Jahres 2023 hielten sich rund 1.100 ukrainische Kriegsflüchtlinge in Remscheid auf. Diese Flüchtlinge sind sowohl in städtischen Unterkünften / Wohnungen als auch privat untergebracht. Die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen und anderer Asylsuchender in Remscheid stellt die Stadt Remscheid weiterhin vor große Herausforderungen.

Im Sinne des Remscheider Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge wird die langfristige Unterbringung der Geflüchteten und Asylsuchenden in Wohnungen angestrebt, nachdem die Erstaufnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft stattgefunden hat. Die Unterbringungskapazitäten bestehen aus Gemeinschaftsunterkünften, Übergangsheimen und Wohnungen.

Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite haben sich über viele Jahre hinweg bis Anfang 2022 auf einem historisch niedrigen Niveau befunden. So wurde z.B. der Hauptrefinanzierungssatz der EZB für den Euroraum ausgehend vom Höchststand im Juli 2008 mit 4,25 % bis März 2016 auf 0,00 % gesenkt, was in der Folge sogar negative Zinsen für Liquiditätskredite zur Folge hatte.

Bereits zu Beginn des Jahres 2022 noch vor Beginn des Ukraine-Krieges war weltweit die Zinswende aufgrund der steigenden Inflation eingeläutet worden. Die langanhaltenden Covid-Lockdown-Maßnahmen in China und den russischen Angriffskrieg haben dann ab dem Frühjahr 2022 und verstärkt dann ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zu erheblichen Preissteigerungen nicht nur im Energiesektor geführt und damit eine weltweite Inflation hervorgerufen, wie es sie im Euroraum seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Die Notenbanken haben darauf mit massiven Zinserhöhungen reagiert, um dieser entgegenzuwirken.

So hat z.B. die EZB den Leitzins erstmalig im Juli 2022 wieder auf 0,5 % und dann bis zum Jahresende auf 2,5 % angehoben. Weitere Zinsschritte werden für 2023 erwartet. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Zinsen für Liquiditätskredite. Lagen diese zum Jahresbeginn 2022 noch bei rund -0,50 % für kurzfristige Kassenkredite erfolgte ab Juni 2022 ein steiler Anstieg. Zum Jahresende 2022 musste bereits ein Zinssatz von rund + 2,00 % gezahlt werden.

Während in 2019 noch ein Zinsertrag aus aufgenommenen Kassenkrediten in Höhe von rund 500 TEUR, in 2020 ein solcher von rund 720 TEUR (hervorgerufen durch einen Einmaleffekt)

und in 2021 von 420 TEUR generiert werden konnte, wird dies in 2022 nur noch im ersten Halbjahr möglich sein.

Bereits mit den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 konnten die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (incl. zugehöriger Kreditbeschaffungskosten) gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich reduziert werden. Für die Haushaltsplanung 2021/2022 erfolgten die Einplanungen unter der Annahme von weiterhin auf negativem Niveau stagnierenden Zinssätzen im Finanzplanungszeitraum mit lediglich moderat steigenden Ansätzen aufgrund einer pandemiebedingt steigenden Neuverschuldung. Dies wird in den nächsten Jahren nicht mehr der Fall sein und es ist von steigenden Zinsaufwendungen auszugehen.

Bezogen auf Kommunen sind mit dem Begriff Altschulden insbesondere hohe Bestände an Kassenkrediten gemeint. In den vergangenen Jahrzehnten haben viele Kommunen ihre laufenden Finanzausgaben und insbesondere deren Sozialausgaben über Kassenkredite gedeckt. Die Kassenkredite sind dem Grunde nach aber nur ein Instrument, um kurzfristige Liquiditätsprobleme zu lösen.

Der Großteil dieser Altverbindlichkeiten liegt in Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Zudem vereinen überdurchschnittlich viele Großstädte einen Großteil der Altschulden auf sich. Dank der guten Konjunktur und der Niedrigzinsphase haben die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz entsprechende Entschuldungsprogramme auf den Weg gebracht.

Die Kommunen und der nordrhein-westfälische Städtetag drängen seit langem darauf, die Altschulden-Problematik endlich zu lösen. Wie zuvor dargestellt haben der Bund und das Land NRW die Niedrigzinsphase nunmehr verstreichen lassen; die Zinswende ist seit dem Beginn des Jahres 2022 eingeläutet. Waren zu Beginn des Jahres 2022 noch kurzfristige Kassenkreditaufnahmen zu einem negativen Zinssatz möglich, war zu Jahresende ein Zinssatz von 2 Prozent zu veranschlagen. Jeder Prozentpunkt mehr Zinsen belastet die kommunalen Haushalte in NRW mit durchschnittlich gut 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr (so die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände).

Zuletzt hatte die nordrhein-westfälische Regierungskoalition aus CDU und Grünen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart eine Altschuldenlösung zu schaffen, notfalls auch ohne Bundesbeteiligung.

Im nachfolgenden wird von einer Best-Case-Betrachtung ausgegangen, sofern das Land NRW die Kommunen vollständig von ihren Altschulden entlasten würde. Ausgehend von einer vollständigen Übernahme der Altschulden würden sich folgende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die im Doppelhaushalt 2023 / 2024 geplanten Belastungen der Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten würden vollständig entfallen. Gleichermaßen würde die Isolation der Zinsaufwendungen entfallen.

Insbesondere in den Jahren bis 2026 und unter unveränderten Voraussetzungen würden sich daher erhebliche Jahresüberschüsse ergeben. Jedoch gilt es zu beachten, dass ein Haushaltsausgleich in den Jahren 2023 bis 2026 weiterhin nur durch die Isolierung nach dem NKF-CUIG möglich ist. Es wäre voraussichtlich weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Zum 31.12.2022 wird die städtische Bilanz mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 592 Mio. Euro an Liquiditätskrediten belastet. Es ist der größte Posten an Fremdkapital in der städtischen Bilanz gefolgt von den Pensionsrückstellungen.

Seit 2013 ist die Stadt Remscheid überschuldet, d.h. auf der Passivseite der Bilanz steht kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. Vorbehaltlich des noch aufzustellenden Jahresabschlusses 2022 kann aber von einer Größenordnung in Höhe von 92 Mio. Euro an negativem Eigenkapital ausgegangen werden.

Sollte das Land NRW nunmehr in diese Kreditverbindlichkeiten vollständig eintreten, entfällt die bilanzielle Darstellung der Liquiditätskredite. Die Stadt Remscheid würde sodann wieder über ein Eigenkapital in Höhe von ca. 500 Mio. Euro verfügen (=Saldo aus dem bisherigen negativen EK und den Kassenkrediten).

Zudem würde hierdurch die Möglichkeit bestehen, die bis dahin aufgelaufene Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG vollständig auszubuchen. Bis 2026 wird nach dem Doppelhaushalt 2023 / 2024 mit einem Volumen in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro gerechnet. Je nach Zeitpunkt der Entschuldung könnte also die gesetzliche Möglichkeit genutzt werden, dies mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Die derzeitig geplante jährliche Belastung aus Abschreibungen aus der Bilanzierungshilfe in Höhe von 4 Mio. Euro p.a. und die Belastung der künftigen Generationen würde entfallen.

Die mögliche Altschuldenlösung heilt jedoch nur die nicht ausreichende Konnexität der vergangenen 30 Jahre. Der Haushalt der Stadt Remscheid ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wurde.

Beispiele hierfür sind:

- Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Tageseinrichtungen für Kinder
- Neugestaltung des Finanzierungssystems für die Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen
- Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes
- Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose
- Leistungen für ausländische Flüchtlinge
- Die Wohnungsgeldreform
- Der Ausbau des Offenen Ganztags ab 2026 und die Umstellung von G8 auf G9

Die Städte und der Städtetag fordern seit Jahren, die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Dazu gehört auch die Anwendung dieses Prinzips über die Landesverfassung hinaus, da zunehmend Bundesgesetze spürbare Mehrbelastungen ohne adäquate Kostendeckung verursachen.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz unterscheidet das Land erstmalig für die Mittelverteilung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Insgesamt sollen die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte durch die beabsichtigte differenzierende Steuerkraftermittlung um 109 Mio. Euro gekürzt werden. Der Vorstand des Städtetags hat mit Beschluss vom 8. September 2021 festgehalten, dass die vorgesehenen Eingriffe in die horizontale Ausgleichssystematik inakzeptabel sind. Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung, aber auch die nur hälftige Umsetzung der längst überfälligen Grunddatenaktualisierung entziehen den Städten Finanzmittel in wesentlichem Umfang ohne nachvollziehbare Begründung.

Auf Ebene des Städtetags NRW wurde gegen das GFG 2022 Verfassungsbeschwerde gegen die Anwendung der differenzierten Hebesätze im GFG vorbereitet und am 20.12.2022 einge-

reicht. Beschwerdeführer sind, stellvertretend für die anderen kreisfreien Städte, die Städte Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Solingen und Wuppertal. Aktuell befindet sich eine Klage gegen das GFG 2023 in Vorbereitung.

Für die Stadt Remscheid bedeutet dies für 2022 auf Grundlage einer Simulationsrechnung des Städtetages NRW:

- eine um 1.647.480 Euro geringere Schlüsselzuweisung (Minderertrag)
- eine um 54.787 Euro höhere Landschaftsumlage (Mehraufwand)

Für das Haushaltsjahr 2023 sehen die Beträge wie folgt aus:

- eine um 1.899.604 Euro geringere Schlüsselzuweisung (Minderertrag)
- eine um 60.094 Euro höhere Landschaftsumlage (Mehraufwand)

Eine Vereinbarung mit dem Land NRW und dem Landschaftsverband Rheinland, bei einem Obsiegen im Verfassungsklageverfahren alle kreisfreien Kommunen an den positiven Auswirkungen teilhaben zu lassen, konnte nicht erreicht werden. Daher wurde unabhängig von der eingelegten Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und 2023 jeweils Klage durch die Stadt Remscheid beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingelegt, um die Bestandskraft der Bescheide zu verhindern.

2. Chancen und Risiken SR und EWR

Chancen

Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit.

Das im Westenergie- und Thüga-Netzwerk liegende Chancenpotential wird von der EWR in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb, Netz, technische Revision und IT-Sicherheitsaudits gezielt breit genutzt. Insbesondere im Bereich der Ausschreibungen und Einkaufssynergien konnte das Potential im Rahmen von Marktberichten und Preisquerschnittsanalysen ausgeschöpft und effektiv in Kosteneinsparungen umgesetzt werden.

In den Stadtwerken und der EWR steht das Humankapital in Form von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus. Aufgrund dessen wurde vor wenigen Jahren eine interne Schulungsakademie eingeführt. Diese wird in den folgenden Jahren fortgeführt, um auch die Digitalisierung innerhalb der Gesellschaften weiter voranzutreiben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich auch in diesem Bereich fortzubilden. Das mobile Arbeiten ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur geworden und wird weiter ausgebaut. Die Digitalisierung wird auch in den kommenden Jahren das Arbeitsumfeld verändern und weiterentwickeln, so dass die Gesellschaften dieses weiterhin vorantreiben werden.

Zur weiteren Positionierung der EWR zum nachhaltigen Remscheider Infrastrukturdienstleister beeinflusst auch die Elektromobilität das Handeln. Die EWR beschäftigt sich weiterhin mit dem strategischen Auf- und Ausbau eines für die Öffentlichkeit zugänglichen Ladesäulennetzes in Remscheid sowie dem Angebot von Produkten rund um das Thema Ladestationen für Privat- und Gewerbekunden. Dieses wird in den kommenden Jahren weiter intensiv vorangetrieben. Auch das Thema Photovoltaik wird in den kommenden Jahren aufgrund der Gesetzesänderung durch die EWR weiter vorangetrieben, sowohl in Bezug auf PV-Freiflächen als auch für Privat- und Gewerbekunden.

Neben weiteren Optimierungsmaßnahmen im H2O sind die operativen Prozesse auf den Prüfstand gestellt worden. Im Ergebnis wurde grundsätzlich eine sehr gute Aufstellung des Bäderbetriebes attestiert. Es sollen zahlreiche Anregungen, Stellschrauben und Optimierungsvor-

schläge aufgegriffen werden, die dazu beitragen sollen, die Marktstellung im Bergischen Land und weit darüber hinaus zu festigen. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. In diesem Bereich sind weitere Events geplant und auch die Ausrichtung von Wettbewerbern im Sportbad wird weiterverfolgt. Kooperationen mit ortsansässigen Vereinen und Unterkünften werden angestrebt und weiter ausgebaut.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen eröffnen die Chancen, die Einnahmen der PSR auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. So werden für die Kunden der PSR im Segment der Dauerparker befristete sowie unbefristete, teilbare und sogar für unterschiedliche Tageszeiten zu nutzende Mietverträge angeboten. Diese flexibilisierten Vertragsvarianten finden großen Zuspruch und sichern in diesem Geschäftsfeld das erreichte Erlösniveau.

Risiken

Neben der Chancenbetrachtung gibt es auch ein Risikopotential bei den Stadtwerken und den Tochtergesellschaften im Konzern.

Das zentrale Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil der Managementsysteme und wird von der EWR aus konzernweit eingesetzt. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht Risikomanagements gegeben. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert. Zum Jahreswechsel 2021/2022 sind im Konzern Stadtwerke Remscheid 16 Risiken identifiziert und bewertet.

Die ausschließlich für die Stadtwerke registrierten Risiken werden in der mittleren Prioritätenklasse B (1) bzw. C (3) geführt, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Das noch in der Prioritätenklasse B geführte Risiko befasst sich mit der steuerlichen Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen mit fixer und variabler Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter. Zwischenzeitlich wurden mit dem Jahressteuergesetz 2018 Änderungen beschlossen, die das Risiko für die Stadtwerke Remscheid mittlerweile aufheben. Die in der Klasse C geführten Risiken umreißen die Wirkungen und Maßnahmen zu Fahrgastrückgängen generell und insbesondere während der Pandemie, der VRR-Fahrpreisentwicklung sowie der ÖPNV-Umlagenfinanzierung.

Die für die EWR erfassten und bewerteten Risiken reflektieren die Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zu IT-Sicherheit im Netzbereich sowie geringere Deckungsbeiträge aus Kundenbewegungen und Netzentgelte; auch dem Umstand der Pandemie geschuldet. Dies gilt es weiterhin zu beobachten.

Ein beobachtetes Risiko sticht aktuell in der Betrachtung heraus, und zwar die Beschaffung am Energiemarkt. Die auch in der breiten Öffentlichkeit publik gemachten Auswirkungen der Preissprünge im Bereich der homogenen Güter an einer Terminbörse (Commodity-Bereich) sind nahezu unplanbar und schwer nachvollziehbar, wie z.B. Volatilitäten an einem Tag, die teilweise eine ganze Saison abgebildet hätten. Dies stellt nicht nur die EWR, sondern den gesamten Energiesektor vor eine Aufgabe mit beträchtlichem Risiko. Diesem Risiko wirkt die EWR durch eine in der Vergangenheit bereits bewährte Beschaffungsstrategie entgegen und diese wird fortlaufend überprüft.

Alle Risiken werden sowohl sachlich als auch kaufmännisch bewertet und eingeschätzt. Anhand der Bewertung wird unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht ein eventueller Rückstellungsbedarf errechnet und bilanziert.

Ein weiterer Risikobericht findet im Bereich der Verwendung von Finanzinstrumenten statt.

Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft ist ein zentraler Bestandteil der konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen.

Insgesamt kann für die Stadtwerke Remscheid, die EWR und die weiteren Töchter gesagt werden, dass Chancen umgesetzt werden und Risiken beherrschbar erscheinen.

3. Chancen und Risiken Gewag

Chancen

Der Wohnungsbestand der Gewag wird seit vielen Jahren kontinuierlich den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Infolge der demografischen Entwicklung steigt vor allem der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum, die Nachfrage wird seit vielen Jahren angemessen in der Geschäftspolitik berücksichtigt und wird bei künftigen Neubauvorhaben Berücksichtigung finden.

Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen werden auch weiterhin einen Großteil der Geschäftstätigkeit ausmachen, um auch in der Zukunft ein qualitatives und nachhaltiges Wohnungsangebot zu halten. Dieses Angebot wird durch eine angemessene Neubautätigkeit ergänzt.

Die Gewag hat im zurückliegenden Geschäftsjahr mit der „Urbane Nachbarschaft Honsberg gGmbH“ einen Erbbaurechtsvertrag über die unentgeltliche Übertragung der Gebäude Siemensstraße 9-39 und Halskestraße 14-18 mit insgesamt 94 Wohnungen im Stadtteil Remscheid-Honsberg geschlossen und sieht hierin die Chance, dass ein durch relativ hohen Leerstand geprägter Stadtteil an Attraktivität gewinnt und somit auch der Wert der Immobilien steigt, die die Gewag in dem Stadtteil im Bestand hat.

Auch in den kommenden fünf Jahren wird die Gewag ihren Fokus weiter auf die nachhaltige Modernisierung, Instandhaltung und Erneuerung ihres Portfolios richten. Der Wohnungsmarkt ist im Vergleich zu den Ballungsräumen am Rhein weiter entspannt. Es sind nicht die Quantitäten, die auf dem regionalen Wohnungsmarkt eine Herausforderung darstellen, sondern da viele Bestände mittlerweile in die Jahre gekommen sind, die Qualitäten, die es kontinuierlich weiter zu entwickeln gilt.

Durch zielgerichtete Investitionen, bei denen immer auch auf sozialverträgliche und angemessene Mieten geachtet wird, schafft die Gewag Angebote für die Nachfragegruppen der Zukunft und baut die Position der Gewag als großer gemeinwohlorientierter Vermieter in der Region weiter Schritt für Schritt aus. Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind dabei strategische Ziele der Gewag und fließen regelmäßig in die Investitionsplanung ein.

Die Gewag wird in den nächsten Jahren die Erneuerung des Quartiers „Alte Vömix“ weiter vorantreiben. In weiteren Bauabschnitten werden in diesem Wohngebiet 2022 und 2023 weitere Wohnhäuser im Agnes-Miegel-Weg, der Kantstraße und der Oststraße umfassend saniert. Neben der Dämmung der Gebäudeaußenhülle und dem Einbau neuer Fenster werden Balkone vorgestellt, eine Luftwärmepumpe installiert und Photovoltaikanlagen auf dem Dach installiert. Zusätzlich benötigter Strom wird als Ökostrom eingekauft, sodass die Liegenschaft weitestgehend emissionsfrei sein wird.

Zusätzlich werden in dem Gebiet weitere Objekte an der Lennepers Straße und am Eichendorffweg energetisch saniert. Darüber hinaus wird auch die Sanierung im Quartier „Hasenberg“ weiter vorangetrieben. Im Bereich der Emil-Nohl-Straße und Christian-Meyer-Straße

werden weitere Bestände umfassend saniert, auch hier wird über eine Photovoltaikanlage günstig Mieterstrom angeboten werden können.

Unterstützt wird diese Strategie durch zukunftsorientierte Neubauten. An der Hackenberger Straße in Remscheid-Lennep hat die Gewag bereits 2019 10 Häuser mit 16 Wohnungen abgerissen und anschließend 42 moderne Mietwohnungen errichtet, die zum 01.03.2022 an die Mieter übergeben wurden. Darüber hinaus plant die Gewag in den kommenden Jahren einen weiteren Neubau in Lennep.

Auch umfängliche Einzelsanierungen von Wohnungen und der Einbau neuer zeitgemäßer Bäder wird weiterhin ein wichtiger Investitionsbereich im Rahmen der Neuvermietung bleiben.

Die Gewag beabsichtigt derzeit nicht das Bauträgersgeschäft wieder aufzunehmen. Im Rahmen des Portfoliomanagements werden aber geeignete Gebäude Privathaushalten zum Kauf angeboten. Ankäufe sind derzeit nicht geplant.

Die Digitalisierung und Weiterentwicklung der internen Kernprozesse sind weitere Zukunftsthemen, die in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde eigens dafür eine neue Stelle im Stab des Vorstandes geschaffen.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Ausgangslage der Gewag sicher und der Ausblick in die Zukunft positiv. Die Zahl der Sozialwohnungen ist in der Region starkrückläufig. Die Gewag bietet verlässlich guten Wohnraum zu fairen Preisen, insbesondere für Haushalte mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Sie hat deshalb auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe bei der sozial verantwortlichen Wohnraumversorgung der Menschen in der Region und wird auch weiterhin öffentlich geförderten Wohnraum anbieten können. Die gezielten Investitionen in die Modernisierung und Erneuerung des Bestandes, begleitet durch ein engagiertes Quartiersmanagement, sichern den nachhaltigen Erfolg der Gewag auch weiter.

Risiken

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das unter anderem die Einführung eines angemessenen Risikomanagements- und Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken verlangt, kommt bei der Gewag zur Anwendung.

Die vorhandenen Controlling- und Steuerungsinstrumente sowie das interne Kontrollsystem der Gewag ermöglichen den Fortbestand der Gesellschaft. Darüber hinaus ermöglicht das Kontrollsystem potentiell gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu deren Bewältigung abzuleiten. Dies geschieht durch Erfassung aller Vorgänge sowie die kontinuierliche Betrachtung und Analyse der Unternehmensbereiche.

Diese Steuerungs- und Kontrollsysteme werden ergänzt durch Dienstanweisungen und Richtlinien, den Einsatz bewährter und zertifizierter Software, die permanente Schulung des eingesetzten Personals sowie durch systematische und zielgerichtete Prüfungen im Rahmen der externen Revision. Im Intranet der Gewag ist ein Online-Handbuch eingestellt, das unter anderem Regelungen der Verantwortlichkeiten, Grundlagen zur Bearbeitung der Routineprozesse, Aussagen zu den Abläufen des Risikomanagements sowie unternehmens- und abteilungsspezifische Richtlinien beinhaltet. Das Regelwerk ist bindend für alle Beschäftigten und wird laufend aktualisiert.

Wesentliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Gewag sind weiterhin nicht zu erkennen.

Wie bereits in den Vorjahren wirken sich Fluktuation und die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gewag bewirtschafteten Quartiere aus. Aufgrund der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen

Mietpreisgestaltung sind in den nächsten Jahren geringere Leerstands- und Fluktuationszahlen als bisher zu erwarten.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Die gestiegenen Besicherungserfordernisse machen es jedoch auch zukünftig notwendig, dass zusätzliche Sicherheiten auf nicht zur Wirtschaftseinheit gehörenden Grundstücken bereitgestellt werden. Bei der gegebenen Markt- und Liquiditätsslage sowie dem grundsätzlich langfristigen Charakter der Fremdfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen ist das Zinsänderungsrisiko derzeit begrenzt. Ausfallrisiken sind ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Aufgrund von regelmäßigen Mietzahlungen ist die Gewag wesentlichen Risiken von Zahlungstromschwankungen und Liquiditätsrisiken nicht ausgesetzt.

Weiterhin werden bei Neuvermietungen von Wohnungen standardisierte Bonitätsprüfungen potenzieller Mieter durchgeführt. Darüber hinaus stellt die Leerstandsreduktion ein strategisches Ziel dar und senkt so auf der einen Seite die Leerstandskosten und realisiert gleichzeitig vorhandene Mietpotenziale. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Versäumnisausfällen entgegenwirken.

Mögliche Novellierungen im Bereich der Förderpolitik und damit steigende Anforderungen an den Neubau und die Modernisierung werden von der Gewag ebenfalls beobachtet. Eine vorausschauende mehrjährige Planung der Maßnahmen macht es möglich, frühzeitig auf evtl. steigende Anforderungen zu reagieren. Materialknappheit und damit verbundene steigende Preise finden dabei ebenfalls Berücksichtigung.

Die Entwicklung der Covid-19 Pandemie wird von der Gewag weiterhin aktiv verfolgt. Aus der Pandemie ergibt sich jedoch bisher kein signifikanter Anstieg der Mietausfälle.

Die momentane Lage in der Ukraine und der damit verbundene Anstieg der Energiekosten wird ebenfalls von der Gewag beobachtet, dank langjährig ausgehandelter Verträge ist aber zumindest im Bereich der Gasversorgung bis Ende nächsten Jahres kein signifikanter Anstieg der Kosten zu erwarten.

Daraus folgt: Wesentliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens sind weiterhin nicht zu erkennen.

Insgesamt kann für die Gewag gesagt werden, dass Chancen umgesetzt werden und Risiken beherrschbar erscheinen.

4. Chancen und Risiken TBR

Für die künftige Entwicklung des Betriebs liegen wesentliche Risiken in der hohen Investitionslast und der Fremdkapitalausstattung. Dies zeigt sich beispielsweise im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile jedoch erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Jedoch ergibt sich ein weiteres Risiko einer möglichen Lebenszeitverkürzung der Kanäle aufgrund zunehmender Starkregeneignisse, welche die Leis-

tungsfähigkeit der Kanalisationsnetze an ihre Grenzen bringt. Durch die eingeleiteten Maßnahmen sowie die aufgebauten Strukturen lassen sich jedoch diese Risiken gut beherrschen.

Auch das anhaltend niedrige Zinsniveau kann langfristig zu Problemen führen, da die Höhe des gebührenrechtlich zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes stetig sinkt. Bei einem kurzfristigen Anstieg der Zinsen kann die Situation eintreten, dass die tatsächlichen Zinsen über den kalkulatorischen Zinsen liegen. Im Mai 2021 hat das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW durch ein weitreichendes Urteil die ständige Rechtsprechung zur Kalkulation von Benutzungsgebühren vollständig geändert. Auf dieser Grundlage ist der Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die gleichzeitige kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz einschließlich Inflationsrate unzulässig. Es könnte im Ergebnis zu einer Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes führen und damit die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Technischen Betriebe beeinträchtigen. Dieses Risiko kann nur mit einem weiteren Abbau der Bankverbindlichkeiten minimiert werden. Diese Entwicklung muss bei den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden. Die endgültigen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

Ein hohes Risiko sieht die Betriebsleitung im Aufwendungsersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Der bis 2022 auf dem Niveau des Jahres 2014 festgeschriebene Satz stellt bis dahin noch eine ausreichende Finanzausstattung dar. Eine weitere langfristige Festschreibung auf diesem Niveau oder gar Kürzung des Aufwendungsersatzes seitens der Stadt wird zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen der TBR führen.

Seit 2014 hat sich die Aufgabenstellung durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe sowie Straßen- und Brückenbau erheblich verändert. Es wurden jedoch nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verblieben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wurde nur das bewegliche Betriebsvermögen von der TBR übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Dass aus der Vermögensübernahme bestehende Risiko der nicht aktuellen Forsteinrichtung, konnte durch die Neuaufstellung der Forsteinrichtung und der hier erzielten Ergebnisse ausgeglichen werden. Nicht unerhebliche Risiken bestehen bei dem übernommenen zu hoch bewerteten Gebäudebestand. Hier wurde bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen. Die Risiken, die sich aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen wurde, ergaben, wurden durch eine Erneuerung des Fuhrparks zwischenzeitlich ausgeräumt.

Es besteht ein Risiko aufgrund des von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrages in Höhe von insgesamt 35,5 Mio. € im Zeitraum bis 2021. Hiervon wurden in den Jahren 2014 - 2020 bereits 33,5 Mio. € geleistet. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Stadt Remscheid für das Jahr 2021 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe 2,0 Mio. € eingeplant, welcher aus dem Gewinn des Jahres 2021 abgeführt werden wird. Die TBR werden also auch weiterhin ihren Beitrag zur Konsolidierung des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid leisten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass damit die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, nicht mehr in dem bisherigen Maße bestehen. Insgesamt ergeben sich aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung Herausforderungen und Risi-

ken, die Anpassungen bei den Controlling-Strukturen erfordern. Dieser Prozess muss kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Aus Veränderungen der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wie der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand können ebenfalls größere Risiken erwachsen. Eine erhebliche Bedeutung kommt den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b UstG im nächsten Jahr ergeben, zu.

Der Wirtschaftsplan für 2022 weist einen Gewinn von 1.854,6 T€ aus. Der Geschäftsbereich Entwässerung wird sich dabei auf Investitionen zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bis zum Jahr 2033 konzentrieren; für den Bereich Abfallwirtschaft wird weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität maßgebend sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss mit den Systembetreibern zur Kostenbeteiligung an der Erfassung der PPK-Fraktion (Pappe, Papier und Kartonagen) wird die Übernahme der erfassten Altpapiermengen ab dem Jahr 2023 angestrebt.

Ein Risiko besteht in der möglichen Ausweitung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes auf Abfälle, was zu einer erheblichen Erhöhung der Verbrennungspreise führen kann.

Die Straßenreinigung wird auch in Zukunft stark durch witterungsbedingte Leistungen beim Winterdienst sowie durch das Thema Stadtsauberkeit beeinflusst. Die harten und langen Winter 2010 und 2014 und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für den Winterdienst erhöhten. Diese wurden allerdings in den eher milden Wintern der Jahre 2015 bis 2021 nicht benötigt. Hierdurch hat sich eine erhebliche Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen angesammelt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies werden die Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg kommen.

Das Thema Stadtsauberkeit wird sicherlich in den nächsten Jahren eine zusätzliche Bedeutung erhalten. Im Jahr 2018 wurde die Stadtverwaltung vom Rat der Stadt Remscheid beauftragt, auf Basis des Positionspapiers des Deutschen Städtetages mit dem Titel „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ ein Handlungskonzept für die Stadt Remscheid zu erarbeiten. Die Diskussionen hierzu werden sicherlich in den nächsten Jahren fortgeführt und müssen zu einer strategischen Zielsetzung führen. Diese muss auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für die TBR intensiv mit der Stadt Remscheid abgestimmt werden. Die Verbesserung des Erscheinungsbilds der Depotcontainerstandorte soll fortgesetzt werden.

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2027 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der

Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Hier deuten sich verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen, aber auch der Niederschlagswasserbehandlung, an.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der Rekultivierung der Deponie. Die Kosten der Rekultivierung wurden seitens der Gesellschaft Anfang 2019 neu berechnet. Aufgrund der Baupreissteigerungen sind Baukostensteigerungen in den nächsten Jahren zu erwarten. Allerdings können diese durch höhere erzielbare Erlöse bei der Endgestaltung der Deponieoberfläche ausgeglichen werden. Neue Geschäftsfelder sind für die Gesellschaft nicht vorgesehen. Das niedrige Zinsniveau hat allerdings dazu geführt, dass eine Finanzierungsquelle der Gesellschaft weggebrochen ist. Das operative Ergebnis der Gesellschaft wird hierdurch in den nächsten Jahren belastet.

In den neuen Sparten lagen die Schwerpunkte neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auf der Umsetzung des von der Stadt Remscheid vorgegebenen Personalabbaus. Hierbei wurde als erste Maßnahme die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Grünflächen und Friedhöfe mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft bereits umgesetzt. Weiterhin muss die innerbetriebliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ressourcen die Effektivität weiter zu steigern. Zunehmend wird nunmehr von der Stadt Remscheid neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auch eine Qualitätsverbesserung in der Aufgabenerledigung erwartet. Dies kann mit dem weiteren Personalabbau nicht geleistet werden.

Neben diesen Themen wird im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Stadt Remscheid weiter verbessert und optimiert werden. Neben diesen Verbesserungsmaßnahmen hat die Stadt Remscheid eine Fülle von Straßenbauprojekten im Investitionsprogramm eingeplant.

Der Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft war durch die Mittelkürzungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2012 und 2013 stark betroffen. Hieraus ergaben sich unvermeidbare Pflegerückstände, die noch weiter aufgearbeitet werden müssen. Hier gilt es aber auch mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets Zeichen zu setzen. Die im Jahr 2015 begonnene Anlage von Sommerblumenwiesen im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird daher weitergeführt. Zusätzlich wurde die Frühjahrsbepflanzung intensiviert. Diese Zeichen werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Remscheid positiv wahrgenommen. Sorge bereiten die Folgen der heißen und trockenen Sommer der Jahre 2018 bis 2021. Hier waren sowohl die Stadtbäume wie auch die Forstbestände betroffen. Da sich aufgrund der Klimaveränderungen auch in Zukunft eher trockene Sommer abzeichnen, wird dies zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung führen. Mit der in den letzten Jahrzehnten bereits begonnenen Maßnahme zum Waldumbau hin zum artenreichen Dauerwald wurden hier aber bereits zukunftsfähige Grundlagen gelegt.

Daraus folgt insgesamt: Wesentliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens sind weiterhin beherrschbar und gefährden die TBR nicht in ihrer Gesamtheit.

5. Chancen und Risiken AWG

Chancen

Die AWG entwickelt ihr Geschäftsmodell fortlaufend strategisch weiter. Hierzu gehört seit 2018 die erweiterte Fernwärmeauskopplung mit der Inbetriebnahme der Fernwärmeverbindung mit dem Talnetz der Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW).

Die Verlängerung der Entsorgungskooperation „EKOCity“ wird die Auslastung des Müllheizkraftwerkes (MHKWs) der AWG bis 2033 sicherstellen.

Die AWG ist maßgeblich an der Dekarbonisierungsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt und wird sich selbst und im Verbund mit den WSW an den Modellprojekten zur wasserstoffbasierten Logistik beteiligen. Die Wasserstoffproduktion am Standort Korzert wurde im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen.

Gemeinsam mit den WSW werden seit dem Jahr 2021 die Arbeiten zur Errichtung einer Bodenaufbereitungsanlage durchgeführt.

Die Liquiditätsslage der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle traten bisher aufgrund der speziellen Kundenstruktur nicht auf. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

Daneben ist im Zusammenhang mit einem in 2013 aufgenommenen Darlehen in Höhe von insgesamt 25 T€ die variable Zinsvereinbarung über einen betrags- und laufzeitkongruenten Zinsswap in eine feste getauscht worden (Bewertungseinheit in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens). Der Swap dient damit ausschließlich der Absicherung des Zinsrisikos.

Risiken

Entsprechend dem aufgestellten Risikokatalog ergeben sich folgende wesentliche Risiken für die AWG:

Die AWG hat am 07.12.1999 mit einem US-Trust eine US-Lease-Service-Contract-Finanzierung abgeschlossen. Die Verträge sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist unabhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum Mehrfachen des aus diesem Geschäft seinerzeit erzielten Barwertvorteils betragen. Wegen der aus evtl. auftretenden Vertragsverletzungen entstehenden Risiken wurde als Vorsorge ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der AWG, den Arrangeuren der US-Lease-Transaktion und den Rechtsberatern der AWG erstellt. Entsprechend den Vorgaben dieses Managementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Zur weiteren Reduzierung eventueller Risiken wurde in 2005 ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise ist die AIG, der sogenannte Garantiegeber der US-Lease-Transaktion, in 2008 im Rating herabgestuft worden. Gemäß den Vorgaben der vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der US-Lease-Transaktion wurde im Mai 2009 der vertragsgemäße Zustand durch eine zusätzliche Bürgschaft der KfW- und der NRW-Bank wiederhergestellt. Diese Bürgschaft war ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Im Mai 2011 wurde die Option einer 3-jährigen Verlängerung – bis Mai 2014 – ausgeübt. Die endgültige Risikoabsicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgte durch die Vertragsunterzeichnung im September 2013.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des US-Lease-Geschäfts wird von der AWG als unwahrscheinlich klassifiziert, die finanziellen Auswirkungen bei Eintritt indes als hoch.

Ein weiteres Risiko wurde im Bereich des Fachkräftemangels ausgemacht, da der allgemein befürchtete Fachkräftemangel auch für die AWG von Bedeutung ist. Die Weiterentwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur der Belegschaft und die Rekrutierung von Nachwuchskräften

ten stellen im Rahmen des strategischen Personalmanagements einen unveränderten Schwerpunkt dar.

Es besteht eine nicht zu unterschätzende Eintrittswahrscheinlichkeit eines Fachkräftemangels, verbunden mit einer relativ geringen finanziellen Auswirkung.

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Wertstoffpreise, die sich direkt auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken. In 2021 verzeichneten die Wertstoffpreise, nach einem Preisanstieg auch im Vorjahr eine weiter leicht steigende Tendenz. Durch Preisschwankungen und unterschiedlichen Nachfragemengen bei den einzelnen Qualitäten kann es zu Schwankungen bei der Vermarktung der Wertstoffe aus der Schlackebehandlung kommen. Die aktuelle Entwicklung an den Wertstoffmärkten zeigt eine leichte Erholung der Preise. Zur Risikominimierung betreibt die AWG regelmäßige Ausschreibungen und beobachtet kontinuierlich den Markt. Die AWG hat die Option zur Vertragsverlängerung für gesammelte Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) bis 2022 gezogen, die Ausschreibung für die Folgejahre erfolgt im Frühjahr 2022.

Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer mittleren finanziellen Auswirkung gesehen.

Ein weiteres Risiko wird in sich verändernden Wertstoff- und Abfallgesetzen sowie entsprechenden Verordnungen gesehen. Seitens der EU und in der Folge durch die Anpassung des bundesdeutschen Rechts in Deutschland, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abfallbeseitigung fortlaufend verändert. So wurde in den Niederlanden bereits Anfang 2015 eine Abgabe auf Abfallverbrennung mit dem Ziel eingeführt, das stoffliche Recycling anzukurbeln. Auch in anderen europäischen Ländern existieren bereits Verbrennungsabgaben. Auswirkungen einer solchen Abgabe auf Deponierung und Verbrennung ergeben sich für die AWG bzw. den EKOCity-Abfallwirtschaftsverbund durch einen Mengen- und/oder Ergebnisrückgang, sofern die Abgabe nicht vollständig auf die Abfallanlieferer durch Preisanpassung übertragen werden kann.

Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer moderaten finanziellen Auswirkung gesehen.

Die AWG steuert dem durch eine Intensivierung der Verbandsarbeit sowie Überprüfung und Anpassung der eigenen Strukturen entgegen. Dabei sieht sie die Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit angeschlossener Energiegewinnung als das heute höchstentwickelte verfügbare Abfallverwertungsverfahren und als festen Bestandteil der Kreislaufwirtschaft: Es zerstört organische Schadstoffe und schleust anorganische Schadstoffe für die sichere Ablagerung aus. Im Zuge dieser thermischen Verwertung werden wertvolle Sekundärrohstoffe wie Metalle und Baustoffe in der Schlackeaufbereitung gesichert. So ist die Abfallverbrennung in Abfallverbrennungsanlagen ein vollwertiges thermisches Verwertungsverfahren mit positiver CO₂-Bilanz und weitgehender dezentraler Infrastruktur, die durch kürzere Logistikwege Straßen und Klima schont.

Auch die politischen Bestrebungen zur Senkung der CO₂-Emissionen können Auswirkungen haben. So wird bei der Abfallverbrennung CO₂ freigesetzt, das künftig ggf. auch für die Abfallverbrennung reglementiert und/oder über Abgaben und Handelsmechanismen mit Kosten beaufschlagt werden könnte. Die Überlegungen gehen hierbei bis hin zu einer CO₂-Steuer.

Auch hierbei ist eine vollständige Übertragung der Kosten auf die Abfallanlieferer zweifelhaft. Vor diesem Hintergrund hat die AWG ihre Fernwärmeauskopplung erheblich ausgeweitet und produziert seit 2020 mit Strom aus dem Müllheizkraftwerk (MHKW) Wasserstoff für eine klimaneutrale Mobilität und Logistik.

Eine Eintrittswahrscheinlichkeit der oben genannten politischen Bestrebungen ist möglich bei moderater finanzieller Auswirkung.

Aufgrund einer veränderten Auslegung des Stromsteuergesetzes durch die Generalzolldirektion besteht die Möglichkeit, dass zukünftig nicht mehr der Stromverbrauch der Abfallverbrennungsanlage in der bisherigen Höhe stromsteuerfrei entnommen werden kann, sondern nur noch der Stromverbrauch zur Stromsteuererzeugung stromsteuerfrei ist. Denn nach Auffassung der Generalzolldirektion soll eine steuerfreie Stromentnahme zur Stromerzeugung nur dann möglich sein, wenn die Stromerzeugung den Hauptzweck der Tätigkeit darstellt und der Strom nicht bloß wie bei Müllheizkraftwerken lediglich neben dem Hauptzweck der Müllverbrennung entsteht.

Einzelne Verbrennungsanlagen wurden aufgefordert den Stromverbrauch in nachfolgende Komponenten aufzuteilen:

- Sowieso-Entnahmen für den Hauptzweck „Müllverbrennung“
- Strommengen weder zum Hauptzweck noch zur Stromerzeugung
- Strommengen für die Dampferzeugung (Fernwärme und Stromerzeugung) und
- Strommengen ausschließlich zur Stromerzeugung.

Nach Auffassung der Verbände und der von Ihnen beauftragten Rechtsanwälte hat die geschilderte Auffassung der Generaldirektion keinen Anhalt im Gesetz und ist deshalb unzutreffend. Sollte sich die Gesetzesauslegung der Generaldirektion gegen die Interessen der Verbände durchsetzen ist mit einer nachträglichen Stromsteuerbelastung ab dem Jahr 2019 zu rechnen.

In 2021 erfolgte eine Nachberechnung der Stromsteuer für die Jahre 2019 und 2020; aus Vorsichtsgründen wurde ein entsprechender Betrag für 2021 zurückgestellt. Die AWG beteiligt sich gemeinsam mit mehreren Müllverbrennungsanlagen an einer Musterklage und hat gegen die ergangenen Bescheide Widerspruch eingelegt.

Ab dem 2022 erfolgt eine entsprechende Weiterberechnung im Rahmen der Betriebsführungsentgelte an den Vertragspartner EKOCity.

Die AWG sieht eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei mittleren finanziellen Auswirkungen.

Durch die bestehenden Verträge mit der Stadt Wuppertal und EKOCity ist die Auslastung des Transportbereiches und der Verbrennungsanlage langfristig bei einer kostendeckenden Erlössituation und einem entsprechenden Unternehmensertrag gesichert.

Zukünftig könnten sich Risiken aus der gewöhnlichen unternehmerischen Tätigkeit ergeben, die aus dem Markt, aus der Konjunktorentwicklung oder aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren, allerdings werden aktuell für den mittel- und langfristigen Prognosezeitraum keine weiteren wesentlichen Risiken oder Chancen gesehen.

Insgesamt gesehen haben die Risiken einzeln betrachtet und in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Gesellschaft.

6. Angabe der Haftungsverhältnisse des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen und sonstigen Sicherheiten zugunsten Dritter zum 31.12.2021 bei der Stadt Remscheid

Bürgschaften / Rückbürgschaften gemäß § 87 Abs. 2 GO NW

Nr.	Bürgschaften	verbürgte Schuld (in €)	
		31.12.2021	31.12.2020
1)	Begünstigter / Schuldner des Darlehen		
2)	Darlehensgläubiger, Anzahl der Bürgschaften		
1)	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal		
2)	Leasingvertrag „US-Lease“, 1; <i>Fußnote *1</i>	26.767.547,27	24.927.430,62
1)	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid		
2)	HVB München, 1	0,00	51.942,31
Summe Bürgschaften incl. „US-Lease“; <i>Fußnote *1</i>		26.767.547,27	24.979.372,93
<i>nachrichtl. Summe Bürgschaften ohne „US-Lease“; <i>Fußnote *1</i></i>		<i>0,00</i>	<i>51.942,31</i>

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NW

	Begünstigter	Maximale anfängliche- Verpflichtung in €	Besicherter Betrag in €	
			31.12.2021	31.12.2020
1.	Sana Klinikum Remscheid GmbH; <i>Fußnote*2</i>	25% von 5.010.660,44	110.348,33	1.252.665,11
2.	Elterninitiative Kita Hackenberg e.V.; <i>Fußnote *3</i>	118.620,00	11.862,00	15.816,00
3.	Initiative Jugendhilfe e.V.; <i>Fußnote *4</i>	1.760.459,05	1.554.640,21	2.097.038,80
4.	AWO Elterninitiative Remscheid e.V.; <i>Fußnote *5</i>	1.689.214,04	1.658.994,19	1.932.367,40
5.	Elterninitiative Kind sein e.V. <i>Fußnote *6</i>	1.767.457,08	1.731.639,73	0,00
Summe sonstige Sicherheiten			5.067.484,46	5.297.887,31
Bürgschaften und sonstige Sicherheiten gesamt			31.835.031,73	30.277.260,24

(*1) Fortgeschriebenes maximales Risiko [ursprünglich lt. DS 25/57 und DS 25/28 (11 WP): 26,18 % von 105 Mio. DM.]

(*2) Patronatserklärung zur Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie; max. Verpflichtung = valutierender Betrag zum 31.12.21. Angegeben ist der städt. Anteil (urspr. 25%); eine Anpassung an die aktuellen Anteilsverhältnisse in Höhe von 5,1% ist im Januar 2021 erfolgt.

(*3) Die Erweiterung Kindertagesstätte Hackenberg wurde in 1991 mit Landesmitteln gefördert. Die Zweckbindung besteht noch bis 2024. Nach Aufgabe der Trägerschaft durch die ev. Kirchengemeinde hat die Elterninitiative Kindertagesstätte Hackenberg e.V. in 2007 den Betrieb der Einrichtung übernommen. Diese ist vor Rückzahlungsverpflichtungen an das Land freizustellen, die sich bei Aufgabe der Einrichtung ergeben würden. Angegeben ist der noch der Zweckbindung unterliegende Betrag.

(*4) Mit Datum vom 12.12.2017 wurde eine Mietgarantieerklärung gegenüber der Volksbank RS-SG als Vermieterin zugunsten der Initiative Jugendhilfe e.V., RS als Mieterin abgegeben. Hierdurch soll der Betrieb der Kindertagesstätte Fritz-Ruhrmann-Straße 1 ab dem 01.09.2019 bis zunächst zum 01.08.2039 gesichert werden. Angegeben ist hier der zum 31.12.2021 offene Betrag als max. Risiko. Die jährlichen Mietanpassungen richten sich nach dem maximal bezuschuss-

baren Mietanteil gem. Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Der für 2020 angegebene besicherte Betrag wurde aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Informationen zu hoch angesetzt.

- (*5) Mit Datum vom 12.10.2020 wurde eine Mietgarantieerklärung gegenüber der Erste Immobilien Chancen GmbH & Co. KG als Vermieterin zugunsten der AWO Elterninitiative Remscheid e.V. analog dem Vorgang zu (*4) abgegeben. Dieser Mietvertrag für die KTE Engelsberg 8 hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2041. Der für 2020 angegebene besicherte Betrag wurde zu hoch angesetzt.
- (*6) Mietgarantieerklärung vom 21.07.2021 zugunsten der Sparkasse Remscheid für die Anmietung der KTE Oststr. 8 durch die Elterninitiative Kind sein e.V.; maximale Laufzeit bis zum 31.07.2041, ansonsten Handhabung analog dem Vorgang zu (*4).

7. Beteiligungsbericht

Der dem Gesamtabchluss nicht mehr aus der KomHVO resultierend beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wurde bereits im November 2022 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW berücksichtigt.

8. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW und § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates gemacht.

8.1. Verwaltungsvorstand der Stadt Remscheid

Familienname, Vorname <i>Ausgeübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mast-Weisz, Burkhard Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid • Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH) • Aufsichtsrat der H2O GmbH • Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH – Vorsitzender (ab 25.09.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzender) • Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (Vorsitzender) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes • Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft • Beratendes Mitglied im Regionalrat der Regierungsbezirk Düsseldorf • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co KG 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (Mitglied des Vorstandes, ab 18.06.2015) • Beirat der RWE Energy AG • RWE-Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) • RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH (Gesellschafterversammlung) ab dem 08.10.2018 umbenannt nach RW Beteiligungs mbH • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Mitglied des Verwaltungsrates (ab 28.11.2019) • Mitglied im Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal sowie im Regionalrat • Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat) • Delegierter in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) • Kultursekretariat NRW Gütersloh (Mitglied der ständigen Konferenz) (ab 10.12.2020)
Wiertz, Sven Stadtdirektor/Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 19.02.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal - AWG (ab 11.12.2014) • Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 25.02.2016) • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid (ab 25.02.2016) • Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein Kulturzentrum Klosterkirche Remscheid-Lennep e.V. (Mitglied in der Mitgliederversammlung) (ab 22.02.2018) • Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V. – Mitglied im Vorstand (ab 22.02.2018) • Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums in Remscheid-Lennep e.V. (Mitglied im Plakettenausschuss) (ab 22.02.2018) • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG, stellvertretender Vertreter im Vorstand (ab 22.02.2018) • Kultursekretariat NRW Gütersloh (stellvertretendes Mitglied der ständigen Konferenz) (ab 10.12.2020)

Familienname, Vorname <i>Ausgeübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neuhaus, Thomas Beigeordneter kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender, ab 01.04.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung des Sana-Klinikums Remscheid GmbH (ab 01.04.2015) • Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH (ab 19.02.2015) • Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH (ab 19.02.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (ab 26.03.2015)
Reul-Nocke, Barbara Beigeordnete, Kommunale Wahlbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid (ab 22.04.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (ab 18.06.2015)
Heinze, Peter Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 05.11.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

8.2 Mitglieder des Rates der Stadt Remscheid, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Ifd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Amtmann	Vincent	Erzieher im Anerkennungsjahr	keine
2	Ankay-Nachtwein	Erden	Lehrerin im Ruhestand	Delegierte in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (ab 27.11.2014) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
3	Behrend	Axel	--	Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG (ab 05.11.2020)
4	Bluth, Dr.	Stefanie	Vikarin / im Nebenerwerb wissenschaftliche Mitarbeiterin Sozialwissenschaftlerin	Vertreterin in der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunk Remscheid-Solingen (ab 16.06.2015) Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 15.09.2017) Stellvertretendes Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 05.11.2020) Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Remscheid stellvertretende Vorsitzende des Freundschaftsvereins Remscheid-Kirsehir
5	Bodenstedt	Waltraud	Pensionärin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG (ab 18.06.2015)
6	Brehmer	Ilka	Fachreferentin	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Stellvertretende Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 10.12.2020) Vorstandsvorsitzende Grüne Remscheid
7	Büddicker	Michael	Beamter	keine
8	Chudzinski	Sven	Diplom-Kaufmann (FH)/Risikocontroller; Prokurist; Imker im Nebenerwerb	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG (ab 05.11.2020) Vorstandsmitglied im Bezirksvorstand des FDP-Bezirksverband Düsseldorf Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.04.2021)
9	Clever	Torben	Pädagoge; freiberuflicher Dozent im Nebenerwerb	Kreisvorsitzender der FDP Remscheid Beisitzer im Bezirksvorstand des FDP-Bezirksverband Düsseldorf
10	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing.	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) Mitglied des Regionalrates der Regierungsbezirkes Düsseldorf (ab 05.11.2020)
11	Ernst	Nico	Student	Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 10.12.2020)
12	Falkenberg	Nicolas	Rechtsanwalt	Vorstandsmitglied Freundeskreis Remscheid-Arlington (Deutsch-Englischer-Freundeskreis Remscheid)
13	Fellner	Anke	Mediaberaterin	keine
14	Fiedler	Susanne	Pensionärin	Stellvertretende Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (ab 05.11.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 10.12.2020) Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG (ab 16.09.2021) Stellvertretende Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 16.09.2021)
15	Friese	Kurt-Peter	Selbständiger Malermeister / Geschäftsführer	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 05.11.2020) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020)
16	Gaede	Nadine	Fraktionsassistentin	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
17	Gedig RM ab 08.09.2021	Roland	Wirtschaftspsychologe; Luftwaffenoffizier d. R.	keine
18	Grote	Stefan	Selbständiger Kaufmann	Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 05.11.2020) Vorsitzender Förderverein Eschbachtal e.V.;
19	Günther	Christian	Oberstudienrat	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Stellvertretender Vorsitzender des SPD Ortsvereins West Vorsitzender des deutsch-englischen Freundeskreises Remscheid e.V.
20	Haumann RM ab 12.07.2021	Rolf	Diakon	Vorstandsmitglied Louise-Hardt-Stiftung e.V.;
21	Heidtmann	Mathias	Lehrer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.11.2014) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH - PSR (ab 05.11.2020) Mitglied im Kuratorium der Walter-Frey-Stiftung (ab 24.06.2021)
22	Heuser	Heinz-Jürgen	Rentner	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse (ab 05.11.2020) Stellvertretender Vorsitzender AWO Kreisverband Remscheid, stellvertretender Vorsitzender AWO Ortsverein Lennep/Lüttringhausen, Kassierer SPD Ortsverein Lüttringhausen
23	Humpert	Karl Heinz	Oberstudienrat a. D.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Stellvertretendes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebgesellschaft Velbert Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Remscheid
24	Hüsgen	Andre	Buchhalter/Fraktionsgeschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vorsitzender PRO Remscheid
25	Jochimsen	Lars	Chemisch-technischer Assistent	keine
26	Kaltwasser	Kai	Angestellter im öffentlichen Dienst	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 27.11.2014) CDU Remscheid: Mitglied des Kreisvorstandes CDU Lennep: stellvertretender Vorsitzender
27	Kase	Thomas	Techniker, EDV-Beratung als selbständige Tätigkeit	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes (ab 10.12.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Vorsitzender des SPD Ortsvereins Süd
28	Kemper-Heibutzki	Gabriele	Lehrerin im Ruhestand	Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 15.09.2017) Vorstandsmitglied im Stadtbezirksverband Lennep
29	Kirchner	Roland	Hausmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020) Kassierer im Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V. Beiratsmitglied der Wählergemeinschaft in Remscheid e.V.
30	Kötter	Markus	Gärtnermeister, Betriebsleiter	Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Stellvertretender Vorsitzender der CDU Remscheid
31	Krause-Janotta	Sabine	Hausfrau; gesetzliche Betreuerin; Altenpflegehelferin	Sprecherin Elternbeirat der Lebenshilfe Remscheid e.V.; Kassenprüferin Lebenshilfe Remscheid e.V.; Mitglied der Arbeiterwohlfahrt; Mitglied im Förderverein der Hilda-Heinemann-Schule
32	Kreimendahl	Tanja	Juristin	Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgung Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015) stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 05.11.2020) Stadtbezirksvorsitzende CDU Lennep
33	Krupp	Christine	Gewerkschaftssekretärin	Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 05.11.2020) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.04.2021) SPD Remscheid: Unterbezirksvorsitzende, Beisitzerin Ortsverein Beisitzerin im Förderverein Kita Moltkestraße
34	Kucharczyk	Jürgen	Beamter	Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 10.12.2020) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.04.2021) Vorsitzender SPD Ortsverein Remscheid Lennep

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
35	Küchelmann	Petra	Versicherungsfachfrau	keine
36	Kuhlendahl	Petra	Unternehmerin	keine
37	Kunze-Sill	Ilona	Fraktionsgeschäftsführerin	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal (seit 01.01.2013) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018)
38	Lange	Peter	Industriekaufmann/Vertrieb	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vorsitz in der Bürgerinitiative Lennep e.V. Vorsitz im Deutschen Gewerkschaftsbund - DGB - Stadtverband
39	Larocca RM von 01.11.2020 bis 30.09.2021	Domenico	Angestellter in Elternzeit	Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 05.11.2020) Beisitzer im Vorstand der CDU-Hasten und Kommunalpolitische Vereinigung - KPV - Remscheid CDU
40	Lo Pinto RM ab 05.10.2021	Francesco	Student	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 09.12.2021)
41	Lüttinger RM bis 31.10.2020	Wolf	Architekt	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes
42	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	Ehrenvorsitzender der SPD Stadtmitte Hasten; Vorsitzender Verkehrswacht Remscheid, Vorsitzender Seniorentreff am Stadtpark; 2. Vorsitzender Freundeskreis Palliativversorgung Remscheid e.V.
43	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin im Ruhestand	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) Im Vorstand des Fördervereins Kleiderladen Rosenhügel und im Förderverein Arbeit Remscheid „Brücken bauen“
44	Nettekoven	Jens-Peter	Landtagsabgeordneter / Berufssoldat	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) 2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Präsident des Ringverbandes von NRW; stellvertretender Bezirksvorsitzender CDU Bergisch Land; Beisitzer CDU NRW Landesvorstand; Vorsitzender CDU; Hausbauverein Remscheid; im Beirat Sportstiftung NRW; im Beirat Internationales Qualitätsmanagement für Feuerwehren und Sicherheit - IQFS
45	Pohl	Thorsten	Betreuer/Pfleger	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020)
46	Pütz RM ab 01.09.2021	Susanne	Familienfrau, gelernte Krankenschwester	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014 bis 31.10.2020 durch Rat), danach Mitglied über Wahl durch Reserveliste Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt
47	Quinting	Bernd	Pensionär	1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 08.07.2002) Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 12.11.2009) (ab 07.05.2021 als Vorsitzender) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 25.09.2014) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 05.11.2020) Vorsitzender der CDU Hasten
48	Rosahl RM ab 24.08.2021	Matthias	Student	Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 16.09.2021)
49	Schichel	David	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 03.05.2018) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020)
50	Schlieper	Beatrice	Rentnerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) Mitglied im Beirat des Schlossbauvereins Burg an der Wupper (ab 25.09.2014) Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum GmbH (ab 22.02.2018) 1. Vorsitzende des Fördervereins Haus Cleff
51	Schmidt	Alexander	Oberstudienrat	Stellvertretender Vorsitzender des Deutsch-Englischen Freundeskreises Remscheid e.V.;

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
52	Schmitz	Norbert	Selbständiger Kaufmann	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 22.11.2004) Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 10.12.2020) Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015) 1. Vorsitzender Die Morsbacher e.V.; 2. Vorsitzender des Allgemeinen Rollhockeyclub I. S. O. Remscheid e.V.
53	Stamm	Bettina	Diplombetriebswirtin FH	Vorstandsmitglied Tafel Remscheid e.V.; Vorstandsmitglied echt.Remscheid
54	Stippekoehl RM bis 31.08.2021	Rosemarie	Hausfrau	Beisitzerin im Marketingrat Innenstadt
55	Thiel	Sebastian	Rechtsanwalt und Geschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017) Vorsitzender des Ortsvereins Stadtmitte/Hasten der SPD Remscheid; Kassierer des SPD Unterbezirks Remscheid; Beisitzer im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen im Bergischen Land;
56	Türken	Burhan	Fachkraft Leistungsgewährung SGB II und Digitalisierung	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020)
57	Velte RM bis 30.06.2021	Jutta	Autorin / Dozentin für Deutsch als Zweitsprache (DAZ)	Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015 - 30.06.2021) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.02.2018 - 30.06.2021) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (05.11.2020 - 30.06.2021) Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Waldgenossenschaft Remscheid e.G.
58	Volk	Dietmar Jörg	Kaufmännischer Direktor/ Geschäftsführer	Aufgrund seines Berufes Mitgesellschaftervertreter für die Stiftung Tannenhof bei: Augusta-Hardt-Horizonte gGmbH; SPZ gGmbH; Wuppertaler Krisendienst gGmbH
59	vom Scheidt	Frank	Pensionär	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 10.12.2020) Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland sowie Mitglied über die Reserveliste (ab 10.12.2020) Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 10.12.2020) Erster Vorsitzender der Remscheider Tafel
60	Wagner verstorben am 03.08.2021	Stefan	Rentner	Mitglied im Beirat des Jobcenters (25.09.2014 - 03.08.2021)
61	Wallutat	Philipp	Geschäftsführer	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Sachkundiger Bürger in Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland Beisitzer im FDP-Bezirksvorstand Düsseldorf; Stellvertretender Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Remscheid
62	Wieber Verstorben am 28.09.2021	Ralf	Tanzlehrer	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014 bis 31.10.2020) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Geschäftsführer der Immobilien- und Standortgemeinschaft Alleestraße (ISG) e. V. bis 31.12.2020; erster Vorsitzender Marketingrat Innenstadt
63	Wilberg	Ursula	Rentnerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Beisitzerin im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums e.V. (ab 10.12.2020) Stellvertretende Vorsitzende SPD-Ortsverein Stadtmitte/Hasten; Mitglied im Beirat Heimatbund Lüttringhausen e.V.
64	Woeste RM ab 01.11.2020 bis 24.08.2021	Jascha	Beamter	keine
65	Wolf	Sven	Landtagsabgeordneter/ Rechtsanwalt	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) 1. stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 15.09.2017) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018) Vorsitzender Sozialdemokratische Fördergemeinschaft e.V., Remscheid

9. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom _____ aufgestellt.

Remscheid, den 19. NOV. 2024



Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom _____ bestätigt.

Remscheid, den 18.11.24



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

VII: Anlagen

1. Gesamteigenkapitalpiegel

Gesamteigenkapitalpiegel		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Eigenkapital	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89
1.1	Allgemeine Rücklage	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40	-94.142.686,39	-88.006.051,99	-80.826.459,01	-73.771.947,43
1.1.1	Allgemeine Rücklage	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19	-60.057.458,34	-56.613.696,89	-49.220.080,78	-47.351.990,24
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.4	Gewinnrücklagen	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32	8.031.211,22	10.566.338,98	13.102.667,25	16.862.055,67
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71	-16.967.302,90	-16.809.557,71	-19.559.909,11	-18.132.876,49
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag, Konzernanteil	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04	86.256.597,77	80.881.302,42	71.972.658,14	65.179.495,80

2. Gesamtverbindlichkeitspiegel (in T€)

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Davon ≤ 1 Jahr</u>	<u>Davon >1 - 5 Jahre</u>	<u>Davon > 5 Jahre</u>	<u>31.12.2020</u>
Anleihen	172.500	50.000	62.500	60.000	172.500
Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	313.057	20.660	75.637	216.760	295.854
Verb. aus Krediten für Invest. von übrigen Kreditgebern	34.663	2.195	7.479	24.989	32.715
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	407.112	99.000	248.500	59.612	411.445
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	31	0,00	31	0,00	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	22.412	19.869	1.389	1.154	20.130
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.222	5.222	0,00	0,00	4.372
Sonstige Verbindlichkeiten	42.415	37.101	5.004	310	41.609
Erhaltene Anzahlungen	38.727	38.722	0,00	5	36.110
Summe Verbindlichkeiten	1.036.139	272.771	400.540	362.828	1.014.766

3. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

4. Positionenplan NRW

Position	Beschreibung
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen

Position	Beschreibung
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechtl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechtl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechtl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage

Position	Beschreibung
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen

Position	Beschreibung
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Vermögensgegenstände
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen

Position	Beschreibung
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.gegst.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwend. für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr. a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr. a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Position	Beschreibung
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorg.unternehmen
mbH	mit beschränkter Haftung

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB´s	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratsmitglied

IX. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro